



AUSGABE 2 · 36. JAHRGANG · 13. WAHLPERIODE · 23.2.2005

Befreiung

S. 5

Vor 60 Jahren wurde das KZ Auschwitz befreit: In einer bewegendenden Gedenkstunde erinnert der Landtag an die Verbrechen der Nazis und warnte vor einem Wiedererstarken rechtsextremen Gedankenguts.

Flut

S. 8

Regierungserklärung und Debatte: Dank an alle Helferinnen und Helfer aus NRW, die den Menschen im asiatischen Katastrophengebiet beigetragen haben und Angebot des Landes, die weitere Hilfe zu koordinieren.

Schnellzug

S. 14

Der künftige Rhein-Ruhr-Express soll das Revier mit der Rheinschiene verbinden: Schnell, zuverlässig und komfortabel. Die Chancen und Voraussetzungen seiner Realisierung loteten Experten im Verkehrsausschuss aus.

Tannenbaum

S. 17

Bald nur noch Nordmanntannen aus Dänemark? Experten warnen davor, heimische Weihnachtsbaumplantagen durch neue Vorschriften zu benachteiligen.



Die organisierten Steuerzahler sammeln im Land Unterschriften, damit die Landtagsabgeordneten ihre Diäten heraufsetzen – verkehrte Welt? Was auf den ersten Blick als Widerspruch erscheint, hat beim zweiten durchaus Logik: Die Diätenreform, die das nordrhein-westfälische Parlament als erstes angepackt hat, bringt nämlich nur optisch eine Erhöhung der Gehälter für die Volksvertreter. Dafür zahlen die Abgeordneten Steuern wie jeder andere Bürger, müssen für ihre Altersversorgung selbst aufkommen und auf manche lieb gewordene (und steuerfreie) Pauschale verzichten. Das Ganze ist ein Systemwechsel, zu dem sich die Abgeordneten entschlossen haben. Das geht nicht ohne Befürchtungen, Beratungen und Debatten ab – einen Eindruck von diesem Klärungsprozess vermitteln die Seiten 11 bis 13.

Foto: Schälte

Wort und Widerwort:

Was bedeutet individuelle Förderung für unser Schulsystem?

Bei Schulvergleichen schneiden die Länder gut ab, in denen junge Menschen von Anfang an konsequent und individuell gefördert werden. Geschieht das in ausreichendem Maß auch bei uns? Darüber sind sich Koalition und Opposition uneins. CDU und FDP sehen in der „Einheitsschule“ keine Möglichkeit, auf vorhandene Defizite der Schülerinnen und Schüler einzuwirken. Die Regierungskoalition meint, individuelle Förderung muss dem Unterricht als Prinzip zugrunde liegen. So kommt der Rolle der Lehrer neues Gewicht zu: Weg vom „Hauptdarsteller“ vor der Klasse und hin zum „Moderator“, der das Unterrichtsgeschehen lenkt und die Lernprozesse fördert (Seite 10).

Reform der Diäten – Deutschland blickt auf NRW



Inhalt

Inhalt/Editorial	2
Schuldebatte im Vorwahlkampf	3
<i>Qualitätsverbesserung oder Gleichmacherei?</i>	
Einig gegen Rechtsextremismus	4
„Verdrängen verzögert Erlösung“	5
<i>Landtag erinnert an Befreiung von Auschwitz vor 60 Jahren</i>	
„Emissionshandel reicht aus“	6
<i>Debatte über Klimaschutz</i>	
Windenergie – viel teurer als gedacht?	7
Hilfe über den Tag hinaus	8
<i>Landtag gedenkt der Flutopfer – Konzepte für langfristige Hilfe vorgestellt</i>	
Neue Strukturen für die Polizei	9
Wort und Widerwort	10
<i>Was bedeutet individuelle Förderung für unser Schulsystem?</i>	
Neues Abgeordnetengehalt für das Land	11
<i>Das Modell NRW kann bundesweit als Vorbild wirken</i>	
Strenge Regeln für Nebenjobs	12
Diätenreform	13
<i>Experten: Abgeordnetengesetz schnell verabschieden</i>	
Diskussion über den Rhein-Ruhr-Express	14
Streit um Kohleabbau	15
<i>Neue Verordnungen zum Schulgesetz umstritten</i>	
Debatte über Nachhaltigkeit	16
<i>Sachverständige zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes</i>	
Landschaftsgesetz soll praktikabler werden	17
Aktuelles aus den Ausschüssen	18
Digitales Radio in NRW	19
Beamten-Ausbildung auf dem Prüfstand	20
<i>17. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht</i>	
„Verlierer ist der Mittelstand“	21
<i>Experten diskutieren über Novellierung des Körperschaftsteuergesetzes</i>	
Aus den Fraktionen	22
Porträt der Woche: Sybille Haußmann (GRÜNE)	23
<i>Frauen tun dem Sport gut</i>	23
<i>Impressum</i>	23
Geburtstage und Personalien	24

Ja zur Diätenreform!

Alle Fraktionen wollen sie: die Diätenreform. Sie soll für Transparenz sorgen. Lange wurde darüber diskutiert. Jetzt soll die tief greifende Reform für die nordrhein-westfälischen Parlamentarier die künftigen Bezüge von Abgeordneten regeln. Und zwar so, dass demnächst die Politiker im Land genauso vor dem Fiskus behandelt werden wie jeder ganz normale Bürger auch. Im Plenum soll der Gesetzentwurf am 23. Februar beraten werden. Und ganz Deutschland schaut auf NRW.

KEINE PAUSCHALEN

9.500 Euro im Monat sollen die künftigen Abgeordneten bekommen, darin sind 1.500 Euro für die Altersvorsorge enthalten. Vorbei ist es mit den steuerfreien Pauschalen und der üppi- gen Altersvorsorge, die bisher gezahlt und immer wieder kritisiert wurden. Jetzt steht die Öffentlichkeit hinter dem Reformpaket der Politikerinnen und Politiker. Denn es gibt eine echte Reform und keine Diätenerhöhung. Der Bund der Steuerzahler begrüßt den Schritt, hält zurzeit aber noch an der Volksinitiative fest. Aber nur solange, bis das Gesetz im Landtag verabschiedet wird. Bisher sind in den ersten drei Wochen 21.000 Unterschriften für die Volksinitiative zusammen gekommen.

Mit dieser Diätenreform wird Nordrhein-Westfalen Vorbild für andere Parlamente. Zügig hatte die Landtagsverwaltung den Gesetzentwurf erarbeitet, damit noch in dieser Wahlperiode darüber entschieden werden kann. Nur so ist zu gewährleisten, dass schon nach der Landtagswahl 2005 die Vergütung der Abgeordneten den Grundsätzen einer transparenten Bezahlung und einer Gleichstellung mit den Bürgerinnen und Bürgern entspricht.

EINSPARUNGEN

Unterm Strich, so hatte die Diätenkommission errechnet, wird der Landeshaushalt durch die Reform auf Dauer jährlich über zwei Millionen Euro sparen. Zur Geschichte der Reform: Einstimmig hatte der Landtag im März 2001 eine Diätenkommission eingesetzt. Ein Jahr später wurden die Vorschläge Landtagspräsident Ulrich Schmidt überreicht. Dann setzte der Ältestenrat eine Arbeitsgruppe ein, die sich mit der Realisierung der Vorschläge auseinandersetzte. Im März 2004 lag deren Bericht dem Ältestenrat vor. Und im Juli vergangenen Jahres legte die Verwaltung dann den Fraktionsgeschäftsführern einen möglichen Gesetzentwurf vor.

Das Modell NRW könnte wegweisend für die deutschen Parlamente sein. **SH**

Schuldebatte im Vorwahlkampf Qualitätsverbesserung oder Gleichmacherei?

Abitur nach zwölf Jahren, zentrale Prüfungen und Verbundschulen sind nur drei Neuerungen, die das Schulgesetz (Drs. 13/5394) künftig ermöglichen wird. Nach langen, zähen Verhandlungen verabschiedete der Landtag trotz massiven Widerstands der Opposition Anfang des Jahres das Gesetz in dritter Lesung. Bei der von der CDU-Fraktion beantragten namentlichen Abstimmung stimmten 117 Abgeordnete mit Ja und 110 mit Nein.

Manfred Degen (SPD) sprach von einem wichtigen Tag für die Bildungspolitik und die Schule in NRW. Das Schulgesetz sei nicht nur ein „Rechtsbereinigungsgesetz“, sondern beinhalte auch neue Reformansätze, um die Qualität in den Schulen nachhaltig zu verbessern. Rot-Grün habe der Bildung bereits früh Priorität eingeräumt. Indiz hierfür sei der Schuletat, der trotz Verschlechterung der Einnahmesituation des Landes von 1999 bis 2005 um 17 Prozent gestiegen sei.

Bernhard Recker (CDU) warf den Koalitionsfraktionen vor, sie versuchten das „schulpolitische Dilemma durch zum Teil blinden Aktionismus zu verschleiern“. In keinem anderen Bundesland seien die Bildungschancen so stark von der sozialen Herkunft abhängig wie in NRW. Er forderte einen „totalen Neuanfang“ mit mehr Freiheit für die Schulen, mehr individueller Förderung, mehr Qualität und verlässlichem Unterricht.

Dr. Ingo Wolf, FDP-Fraktionsvorsitzender, bezeichnete das Schulgesetz als „ideologischen Einstieg in die Einheitsschule“. Der Entwurf sehe eine einheitliche, schulformübergreifende Schulaufsicht vor und schaffe „die Basis für bildungspolitische Gleichmacherei“. Seine Fraktion stehe hingegen für ein „besser ausgestattetes, auf Wettbewerb und Leistung ausgerichtetes,

gegliedertes Schulsystem“. Das bedeute: mehr Lehrer, kleinere Klassen und individuelle Förderung.

Sylvia Löhrmann, GRÜNE-Fraktionsvorsitzende, deutete die Vorwürfe der Opposition als Beleg für ihre eigene „bildungspolitische Hilflosigkeit“. Löhrmann: „Sie glauben, durch mehr Geld ein versäultes, ineffizientes System, das soziale Ungerechtigkeit zementiert und leistungsfeindlich ist, in die internationale Spitze führen zu können.“ PISA habe gezeigt: Das dreigliedrige Schulsystem sortiere nicht nach den Fähigkeiten der Kinder, sondern nach dem Einkommen der Eltern.

Schulministerin Ute Schäfer (SPD) legte die Vorteile des Schulgesetzes dar: „Wir verabschieden heute ein Landesschulgesetz – einheitlich, schlank, übersichtlich und praktikabel. Es steht für Entbürokratisierung und Transparenz.“ Damit sei der Weg frei für eine „konsequente Modernisierung“ des Bildungswesens. Der Opposition warf sie Täuschung vor, indem sie Ideen von Rot-Grün kopiere und als eigene Reformvorschläge ausbebe.

Dr. Jürgen Rüttgers, CDU-Fraktionsvorsitzender, bezeichnete die Bilanz nach 39 Jahren SPD-Schulpolitik als „desaströs“. Die Landesregierung trage die Verantwortung für den Aus-

fall von mehr als fünf Millionen Unterrichtsstunden pro Jahr. Wenn Rot-Grün vor diesem Hintergrund von einer „Superbilanz“ spreche, sei das eine „bedenkliche Form von Wirklichkeitsverdrängung“. Zwar enthalte das Gesetz auch richtige Maßnahmen, wie das Abitur nach zwölf Jahren, diese kämen aber zehn Jahre zu spät.

Brigitte Speth (SPD) nannte das CDU-Programm zur Bildungspolitik ein „Plagiat“ des Antrags von Rot-Grün. Stichwort selbstständige Schule: „So, wie Herr Rüttgers gerade gesprochen hat, könnte man fast annehmen, dass die Idee der selbstständigen Schule neu ist. Das ist sie aber nicht.“ In Wahrheit habe sich die CDU in den letzten Jahren heftig bemüht, die selbstständige Schule in NRW zu zerreden.

Ministerpräsident Peer Steinbrück (SPD) wies die Kritik der Oppositionsfractionen entschieden zurück: „Diese Landesregierung hat sich für die Arbeit der letzten Jahre in der Schulpolitik für nichts, aber auch gar nichts zu schämen. Im Gegenteil!“ Die Opposition hingegen versuche bewusst, die Öffentlichkeit mit falschen Zahlen und unhaltbaren Behauptungen zu täuschen.

Ralf Witzel (FDP) bedankte sich bei der Kollegin Löhrmann für den Hinweis, das gegenwärtige NRW-Bildungssystem sei leistungsfeindlich und sozial selektiv. „Genau das kritisieren wir auch.“ Es dränge sich an dieser Stelle jedoch unweigerlich eine Frage auf: „Wer trägt seit zehn Jahren Verantwortung für diesen Zustand?“

Edgar Moron, SPD-Fraktionsvorsitzender, appellierte an alle Abgeordneten, sich der Ernsthaftigkeit des Themas und der Verantwortung gegenüber den Menschen im Land bewusst zu werden. „Das, was hier stattfindet, ist platter Wahlkampf in seiner primitivsten Art.“ An die Adresse der Opposition: „Die Menschen werden sehr schnell merken, dass Sie sie manipulieren und nicht informieren wollen.“



Brigitta Heemann (SPD, l.) ist von Landtagsvizepräsident Dr. Helmut Linsen (r.) als neue Abgeordnete verpflichtet worden. Die Soester Finanzbeamtin war bereits zweimal im Landtag und rückt für die ehemalige Bildungsministerin Gabriele Behler (SPD) nach, die ihr Mandat zurückgegeben hat.

Foto: Schälte

Einig gegen Rechtsextremismus

Lehren aus der deutschen Vergangenheit für die Zukunft ziehen

2003 gab es den viel beachteten gemeinsamen Antrag „Jüdisches Leben in Nordrhein-Westfalen – Mehr Wissen voneinander schafft mehr Vertrauen“. Jetzt, nach einem Besuch von Hauptausschuss und Ältestenrat in Israel und in zeitlichem Zusammenhang mit dem Gedenken zur Befreiung von Auschwitz, bekräftigen – auch diesmal wieder gemeinsam – alle vier Landtagsfraktionen die damals genannten Ziele und Pflichten. Der Antrag „Sich zur Vergangenheit bekennen – gemeinsam die Zukunft gestalten“ (Drs. 13/6489 neu) wurde nach einer ernsthaft und nachdenklich geführten Debatte Ende vergangenen Monats einstimmig angenommen.

Dorothee Danner (SPD) betonte: „Mit unserem Antrag bringen alle vier Fraktionen den Willen zum Ausdruck, auch weiterhin mit aller Anstrengung einen Beitrag dazu zu leisten, dass sich jüdisches Leben in Nordrhein-Westfalen weiter entfalten kann.“ Die Zuwanderung jüdischer Menschen sei wichtig für das Land, „es bleibt weiterhin unser Ziel, die jüdischen Gemeinden bei der Integration der Zuwanderer zu unterstützen“. Aber noch etwas anderes solle der Antrag deutlich machen: „Wir alle gemeinsam, die Demokratinnen und Demokraten, müssen uns zusammenschließen, um aktiv etwas gegen Antisemitismus und Ausländer-

NRW-Parlament vorzulegen, liege nicht nur in der guten Tradition des Hauses, es sei auch der richtige Weg. „Denn man muss sich bei allen politischen Kontroversen klarmachen, dass der Schutz der demokratischen Republik jedenfalls die Demokraten alle verbindet und dass dies auch als Auftrag zu betrachten ist.“

Dr. Stefan Grüll (FDP) sagte: „Energisch dafür zu streiten, dass politisch Verblendete niemals einen Fuß in dieses Parlament setzen werden, ist unser gemeinsames Versprechen.“ Wenn junge Leute heute dem Unbegreiflichen des na-

Sylvia Löhrmann, GRÜNE-Fraktionsvorsitzende, unterstrich diesen Gedanken eines verstärkten Austauschs und der Begegnung. Wie eindrucksvoll die unmittelbare Wahrnehmung sei, habe man beim Besuch der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem erfahren. Für die nachwachsende Generation seien solche Erfahrungen umso wichtiger. Auch wenn man mit Stolz auf das Wachsen der deutschen Demokratie nach 1945 verweisen könne, „so sehr müssen wir uns schämen, dass in unserem Land Menschen wegen ihres Glaubens oder ihrer Hautfarbe beleidigt und angegriffen, Synagogen beschmiert und Friedhöfe geschändet werden“. Dagegen müsse vorgegangen werden; aber auch im Kampf gegen Rechtsradikale dürfe die Qualität unseres Rechtsstaates nicht beschädigt werden, mahnte sie.

Ministerpräsident Peer Steinbrück (SPD) stellte fest: „Aus der Verantwortung für unsere Ge-



feindlichkeit zu tun. Dieses Gedankengut darf bei uns keine Chance haben.“

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) meinte mit Blick auf die Vorfälle im sächsischen Landtag, die NPD dort betrachte das Parlament offenbar als „parlamentarisches Exerzierfeld für den Sturz der Republik“ – mit diesem organisierten Rechtsextremismus müsse man sich auseinandersetzen, denn „vielleicht macht sich manch einer noch gar nicht klar, dass es hier auch um die Existenz unserer Republik geht“. Dass es gelungen sei, einen gemeinsamen Antrag im

tionalsozialistischen Massenmordes ausweichen wollten, dann müsse man bedenken, dass Tyrannei nicht von heute auf morgen komme, „es sind die ersten Anzeichen eines solchen Prozesses, denen entschieden begegnet werden muss“. Ein Verbot einer Organisation erreiche nicht die dahinter stehende Gesinnung. Darum sei die politische Auseinandersetzung alternativlos, „aber nicht grenzenlos“, wie Grüll anfügte. Vor allem der Jugendaustausch mit Israel, die Besuchsprogramme und das Kennenlernen des heutigen Israel seien für junge Menschen zu intensivieren und zu vertiefen.

schichte erwächst die Verantwortung, unser Denken und Handeln so auszurichten, dass all das, was in Auschwitz und anderswo möglich war, nie wieder möglich wird.“ Wer heute rechtsextrem wähle, wisse genau, was er tue und könne sich nicht damit herausreden, „das habe ich nicht gewollt“. Denjenigen, die den Holocaust leugnen und die Opfer verhöhnen, werde man mit aller möglichen Härte des Gesetzes gegenüberreten, sagte der Ministerpräsident und rief die Bürgerinnen und Bürger dazu auf, sich gegen alles und jeden zu wehren, der die friedfertige Gesellschaft mit Worten und Taten bekämpfe. Motto sei: „Keine Toleranz der Intoleranz.“ Dieses Zeichen solle auch der gemeinsame Antrag setzen.

„Verdrängen verzögert Erlösung“

Landtag erinnert an Befreiung von Auschwitz vor 60 Jahren

60 Jahre nach der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz hat der Landtag Nordrhein-Westfalen in einer Gedenkstunde der Opfer des Nationalsozialismus gedacht. Am 27. Januar 1945 hatten russische Truppen die Vernichtungsstätte erreicht und nur noch wenige tausend Überlebende vorgefunden – eineinhalb Millionen Menschen waren hier von den Nazis ab 1941 gequält und ermordet worden.



Ein großes Lob für die deutsche „Erinnerungskultur“ spendete Avi Primor, früherer israelischer Botschafter, in seiner Rede. Er bedankte sich ausdrücklich für die feierliche Veranstaltung im NRW-Landtag.

Fotos: Schälte

Verdrängen hält die Erlösung auf, sich erinnern bringt sie näher“ – diesen Satz aus der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem stellte Landtagspräsident Ulrich Schmidt an den Anfang seiner Rede zu Beginn des Gedenkens. Er fuhr fort: „Wenn wir heute auf den Tag 60 Jahre nach dem 27. Januar 1945 zusammen kommen, dann hätten wir allen Grund zu schweigen. Wo sich Trauer, Scham, Klage und Anklage aufdrängen, vermögen Worte Vieles nicht zu sagen.“ Aber die Überlebenden des Holocaust riefen auf, die Erinnerung wach zu halten, damit sich ein solches Verbrechen nicht wiederholt.

„Wir, die Nachgeborenen, die Söhne und Töchter, die kommenden Generationen“, fuhr Schmidt fort, „wir tragen keine persönliche, individuelle Schuld. Aber wir können und dürfen uns nicht dem Erbe dieser Schuld entziehen. Diese Geschichte ist auch unsere Geschichte, und sie hat uns geprägt. Wir können und wollen uns nicht von ihr verabschieden, denn es ist unsere Verantwortung, dass wir nicht vergessen.“

Mit Blick auf die jüngsten Ereignisse im sächsischen Landtag erklärte der Präsident, die im NRW-Landtag vertretenen Parteien seien sich einig, Provokationen und Hetzkampagnen rechtsextremer Parteien, antisemitische Entgleisungen und die Verhöhnung von Opfern nicht hinzunehmen. „Ich bin sicher, die Bürgerinnen und Bürger aus Nordrhein-Westfalen werden diesen Feinden der Demokratie eine klare Absage bei der Landtagswahl im Mai erteilen und Widerstand leisten, wo immer es geht.“

WIDERSTAND

Nach dem Landtagspräsidenten trat Avi Primor, früherer israelischer Botschafter und Mitbegründer der Zwangsarbeiterstiftung, ans Rednerpult. Er, dessen Mutter als Einzige ihrer

Familie der Vernichtung durch die Nazis entkommen ist, zog eine Bilanz der mörderischen Naziherrschaft angesichts von Auschwitz: „Was haben die Nazis hinterlassen? Wo sind ihre literarischen, philosophischen, architektonischen und künstlerischen Errungenschaften zu finden? Das Naziregime löste sich ins Nichts auf. Nur eines blieb übrig – die Überreste der Konzentrationslager und an deren Spitze die „einzige große Leistung“ des Nazismus: Auschwitz und der Massenmord.“

Die Deutschen heute verhielten sich in manchen Bereichen der Erinnerungskultur und in Bezug auf die Lehren, die aus der Vergangenheit gezogen werden, „vorbildlich“.

Primor wandte sich an den Landtag: „Diese feierliche Veranstaltung, die Sie, Herr Landtagspräsident, meine Damen und Herren Landtagsabgeordneten, initiiert haben, hätte man sich in der Vergangenheit nur von Nachfolgern der Opfernation vorstellen können. Bei Ihnen, in Deutschland überhaupt, ist das zu einer neuen Norm geworden.“

Weiter fragte er sich, „wo hat man eigentlich jemals in der Welt eine Nation gesehen, die Mahnmäler zur Verewigung der eigenen Schande errichtet?“ Andere Völker, auch wenn sie nicht solch ein Verbrechen begangen hätten wie die Nazis, könnten sich an den Deutschen ein Beispiel nehmen dafür, „wie man der traumatischen Vergangenheit ins Auge sieht“. Er, Primor, sei für alle Bemühungen, eine bessere, freundlichere und friedlichere Zukunft zu schaffen und für diese Gedenkstunde „zutiefst dankbar“.



Im Gedenken an die Millionen Toten der nationalsozialistischen Vernichtung erhoben sich die Landtagsabgeordneten, Regierungsmitglieder, Ehrengäste und Zuhörerinnen und Zuhörer im Plenarsaal.

„Emissionshandel reicht aus“

CDU will Verzicht auf staatliche Förderung erneuerbarer Energien

Die Union möchte mehr Markt in den Schutz des Klimas einführen und dabei allein auf ein möglichst umfassendes CO₂-Handelssystem setzen. Jede staatliche Förderung bestimmter Energietechniken, schreibt die CDU in ihrem Antrag (Drs. 13/6494), führe lediglich zu volkswirtschaftlichen Mehrkosten. Vor allem die gesetzlich festgelegte Einspeisevergütung für Strom aus regenerativen Energien habe seit Einführung des Emissionshandels in Europa ihre Daseinsberechtigung verloren. Der Landtag überwies den Antrag nach der Debatte an den federführenden Umweltausschuss.

Christian Weisbrich (CDU) stellte fest: „Die CDU will den Klimaschutz mit aller Kraft vorantreiben. Im Gegensatz zu Rot-Grün wollen wir zu diesem Zweck der Wirtschaft und den Verbrauchern aber möglichst wenig Kaufkraft entziehen.“ Dabei nahm er das Gesetz über die Erneuerbaren Energien (EEG) ins Visier: Es belaste die Stromwirtschaft bis 2010 auf etwa fünf Milliarden Euro und verteuere damit die gesamte deutsche Stromerzeugung um fast ein Drittel. Das aber könne man „aus Sorge um die Arbeitsplätze in Deutschland und aus Liebe zu Nordrhein-Westfalen nicht wollen“. Die CDU schlage als Alternative zum EEG ein Quotenmodell vor, bei dem die Energieversorger verpflichtet würden, eine bestimmte Verkaufsmenge aus regenerativen Energien bereitzustellen. Der dann entstehende hohe Wettbewerbsdruck führe dazu, dass sich die effizientesten Stromerzeugungsmethoden durchsetzen.

Werner Bischoff (SPD) bezeichnete das Instrumentarium aus Ökosteuer, Erneuerbare-Energien-Gesetz, Kraft-Wärme-Kopplung und die damit verbundenen Mehrkosten sowie den Emissionshandel als „politisch verursachte Sonderlasten“. Sie belasteten unzweifelhaft die Industrie, auch wenn es zahlreiche Ausnahmen für besonders stromintensive Industriezweige gebe. Dennoch müsse man an der „Feineinstellung“ des Systems noch arbeiten, räumte er ein. Die energiepolitische Debatte sei aber wesentlich komplizierter, als es die CDU in ihrem Antrag weismachen wolle. Notwendig sei kein

„Schnellschuss“, sondern ein konsistentes System der Energiebesteuerung auf europäischer Ebene, das alle Instrumente zusammenfasse.

Holger Ellerbrock (FDP) stimmte für seine Fraktion dem CDU-Antrag „in der Zielrichtung“ zu. Mit der Einführung des europäischen Emissionshandels seien Ökosteuer, EEG und Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz in heutiger Form obsolet. Sie nähmen dem Unternehmen die Freiheit zu entscheiden, an welchen Stellen sie klimaschädliche Gase einsparen wollen. Der Emissionshandel mit seiner marktwirtschaftlichen Orientierung und Mengensteuerung eröffne die Chance, dass Unternehmen ihre Mittel möglichst effizient einsetzen. Dem stünden die alten Instrumente Ökosteuer, EEG und Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz entgegen, fand der Abgeordnete und fragte, warum eigentlich Unternehmen, auch wenn sie ihre Reduktionsziele erfüllen, wegen dieser Gesetze künstlich verteuerten Strom zahlen müssten.

Johannes Rimmel (GRÜNE) sah das anders: In der Praxis gebe es keinerlei Widersprüche zwischen Emissionshandel und EEG. Im Übrigen würde das vorgeschlagene Quotenmodell eindeutig die Windenergie bevorteilen – aber gerade gegen den Ausbau dieser Energieart laufe die Opposition Sturm. Darum sei das Ganze „scheinheilig“, denn in Wirklichkeit gehe es FDP und CDU nur um die Rückkehr zur Atomwirtschaft. Deutschland stehe mit seinem Modell der erneuerbaren Energieförderung an der Spitze, andere Länder wollten es einführen. Aber hierzulande trete die Opposition dafür ein, die erfolgreichen Modelle zu beseitigen. „Sie stoßen damit den Dolch in den Rücken einer sehr erfolgreichen Politik“, meinte Rimmel.

Energieminister Dr. Axel Horstmann (SPD) bezeichnete den Emissionshandel und die Förderung erneuerbarer Energien als die wichtigen Säulen einer Klimaschutzpolitik der nächsten Jahre. Beide hätten unterschiedliche Zielrichtungen: Der Emissionshandel solle möglichst kostengünstig den Kohlendioxidausstoß in der Energiewirtschaft reduzieren. Die Förderung erneuerbarer Energien solle die technologische Entwicklung der Stromerzeugung aus regenerativen Energien zur Marktreife vorantreiben. Weil der Vorrat an fossiler Energie endlich sei, müsse man schon jetzt Technologien fördern, die erneuerbare Energien vorantreiben. Es sei aber zur Reduzierung von Kohlendioxid auch nötig, in saubere Technologien der fossilen Energieerzeugung zu investieren, „denn wir können das ganze Problem allein nicht über Investitionen in erneuerbare Energien lösen“.

Selbstverpflichtung: Die Unterzeichnerstaaten des Abkommens von Kyoto wollen den Ausstoß des Klima schädigenden Gases Kohlendioxid reduzieren. Die EU hat sich dabei auf das Modell des Emissionshandels geeinigt.

Foto: Schälte

Windenergie – viel teurer als gedacht?

FDP kritisiert Ausbau „ohne Sinn und Verstand“

Der Ausbau der Windenergie wird teurer als angenommen – so die Studie „Energiewirtschaftliche Planung für die Netzintegration von Windenergie in Deutschland an Land und Offshore bis zum Jahre 2020“ der Deutschen Energie-Agentur. Diese noch unveröffentlichten – weil in Teilen strittigen – Ergebnisse der Studie sind an die Öffentlichkeit gelangt. Grund für die FDP, eine Aktuelle Stunde unter dem Thema „Milliardenbelastungen der Stromverbraucher durch weiteren Ausbau der Windenergie“ zu beantragen.

Dr. Gerhard Papke (FDP) beanstandete – unter Verweis auf die in einem Nachrichtenmagazin veröffentlichten Zahlen – die „gigantischen Kosten“, die ein Ausbau der Windenergie bedeute. Laut Studie kämen Millionen an Nettoszusatzkosten bis 2015 auf Unternehmen und Bürger zu. Schon heute lägen die Belastungen der Bürger bei über drei Milliarden Euro. Kosten, die „für andere Verwendungsmöglichkeiten verloren“ gingen. Windenergie decke nur geringfügig den Strombedarf und reduziere CO₂ um weniger als ein halbes Prozent, da konventionelle Kraftwerke vorgehalten werden müssten. Rot-Grün mit ihrem „Ausbau der Windindustrie ohne Sinn und Verstand“ könne man sich nicht länger leisten.

Werner Bischoff (SPD) sagte, es gelte die vollständigen Ergebnisse abzuwarten und zu beurteilen. Man sei „immer für einen breiten Energiemix aus den verschiedensten Quellen eingetreten. Diesen Energiemix brauchen wir nämlich“. Im Vordergrund der Energiepolitik hätten stets Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit wie auch Umwelt- und Sozialverträglichkeit gestanden. Auch mit Blick auf die Studie sei klar, dass Windenergie nie eine „gesicherte und krisenunabhängige Energieversorgung in NRW“ sein könne; konventionelle Kraftwerke immer eine Notwendigkeit blieben. Der FDP entgegnete er, sie falle in der Energiepolitik durch Konzeptionslosigkeit auf.

Christian Weisbrich (CDU) meinte, man habe an sich nichts gegen Windenergie einzuwenden, aber zurzeit sei eine kostenoptimale und die Landschaft schonende Nutzung nicht gegeben. Die Liberalisierung des Strommarktes habe Milliardenentlastungen gebracht, die durch die rot-grüne Energiepolitik ins Gegenteil verkehrt würden. „Die Zeche zahlen Wirtschaft und Verbraucher.“ Der Anteil von Steuern, Umlagen und Abgaben betrage heute 40 Pro-

zent des Strompreises. „Die hohen Energiepreise in Deutschland wirken sich zunehmend als Investitions- und Wachstumsbremse aus.“ Eine objektive Prüfung der Studie sei notwendig, „es geht nicht an, Nordrhein-Westfalen für nichts zu verspargeln“.

Reiner Priggen (GRÜNE) räumte ein, es sei vernünftig, über die Kostenfrage zu reden. Allerdings: „Wir müssen dabei berücksichtigen, dass die Windkraft von allen regenerativen Energieträgern immer noch der preiswerteste ist.“ Er wies auf „internationale Verpflichtungen“ hin, die von früheren Regierungen „sogar mit FDP-Beteiligung“ getroffen worden seien. Das Kyoto-Abkommen von 1997 sehe eine Kohlendioxid-Reduktion um 21 Prozent bis 2010 vor und

schreibe ab dem 15. Februar Minderungsmaßnahmen vor. Die Kritik von FDP und CDU wies er zurück, da diese zum Thema regenerative Energien und Klimaschutz „eigene Konzepte vermissen“ ließen.

Energieminister Dr. Axel Horstmann (SPD) erklärte, man verfolge weiter eine „Energiepolitik, die gleichzeitig auf Einsparungen, auf eine höhere Effizienz bei der Nutzung fossiler Energieträger und auf die Weiterentwicklung der erneuerbaren Energieträger setzt“. Das EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) zum Klimaschutz und zu unabhängiger Energieversorgung sei vorbildlich und auch mit Zustimmung mehrerer CDU-geführter Länder verabschiedet worden. Die Kostensteigerungen für die stromintensive Industrie hätten aber seines „Erachtens das Maß des Zumutbaren“ überschritten. Zudem beugten planungsrechtliche Voraussetzungen einer „Verspargelung“ der Landschaft vor.

Städtebauminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE) sagte, die Bevölkerung sehe keine solche „Verspargelung“. Umfrageergebnisse zeigten breite Unterstützung der Bevölkerung für Ausbau und Förderung von Windenergie, die neben Akzeptanz der Menschen auch Rücksicht auf Natur und Umwelt erfordere. „Deshalb sind wir für einen behutsamen weiteren Ausbau.“ Die um das Achtfache gesteigerte Effizienz der Windkraftanlagen innerhalb von zehn Jahren sei bemerkenswert wie auch die wirtschaftliche Bedeutung der Branche mit 3,5 Milliarden Umsatz und fast 50.000 Arbeitsplätzen. „Man muss zu einem Ausgleich der Interessen führen.“



Fotos: Schälte

Dr. Gerhard Papke (FDP)

Werner Bischoff (SPD)

Christian Weisbrich (CDU)

Reiner Priggen (GRÜNE)

Energieminister
Dr. Axel Horstmann (SPD)

Hilfe über den Tag hinaus

Landtag gedenkt der Flutopfer – Konzepte für langfristige Hilfe vorgestellt

Trauer und Betroffenheit kennzeichneten den Beginn der ersten Sitzung des Landtages im neuen Jahr. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachten die Parlamentarier der Opfer des Seebebens an den Küsten des Indischen Ozeans. „Die gewaltige Flutkatastrophe hat uns die Grenzen unserer Vorhaben gezeigt“, so Landtagspräsident Ulrich Schmidt. „Die Naturgewalten haben wir nicht im Griff. Das sollte uns demütigt und auch bescheiden machen.“ Anschließend äußerte sich die Landesregierung im Rahmen einer Regierungserklärung über Folgen der Flutkatastrophe und die Hilfe, die den Opfern zuteil geworden ist.

Ministerpräsident Peer Steinbrück (SPD) sagte: „Wir trauern mit den Angehörigen der Toten. Wir bangen mit denen, die Angehörige oder Freunde vermissen.“ Der Regierungschef berichtete von einem „überwältigenden Maß an Hilfsbereitschaft“, das sich gezeigt habe. Die Landesregierung habe die Soforthilfe unbürokratisch unterstützt – unter anderem mit 500.000 Euro für eine Trinkwasseraufbereitungsanlage. Jetzt habe man die Absicht, „Schwerpunktregionen, etwa im südlichen Teil Sri Lankas und im nördlichen Teil Sumatras, festzulegen, um dort die Hilfe aus NRW gezielt zu bündeln“. Man werde aber keine Parallelinfrastruktur zu den bestehenden Initiativen aufbauen. Geplant sei in NRW – analog zum Bund – eine zentrale Anlaufstelle für die Vermittlung und Unterstützung von Hilfsprojekten und Partnerschaften. „Die Trägerschaft übernimmt das regionale Zentrum NRW von InWEnt mit Sitz in Bonn in enger Kooperation mit dem so genannten Eine-Welt-Netz NRW.“

Dr. Jürgen Rüttgers, CDU-Fraktionsvorsitzender, mahnte, es sei „die Macht der Bilder“ gewesen, die berührt habe. „Wir müssen uns vornehmen, dass unabhängig, ob es diese Macht gibt, unsere Hilfsbereitschaft und unser Bemühen, unser Engagement nicht nachlässt. Denn die Hilfe wird lange benötigt werden.“ Die Katastrophe habe auch gezeigt, „dass es eine sehr große Form der globalen Solidarität gibt“. Allerdings, stimmte Rüttgers dem Ministerpräsidenten ausdrücklich zu, gebe dies nur dann wirk-

lich Anlass zur Hoffnung, „wenn sich die Anteilnahme und die Hilfsbereitschaft den Notleidenden in den übrigen Krisengebieten der Erde und denen in unserem eigenen Umfeld zuwenden“.

Edgar Moron, SPD-Fraktionsvorsitzender, betonte die gemeinsame Verantwortung für „das, was auf dieser Erde geschieht“. „Vielleicht könnte




Den herzlichen Dank des gesamten Landtags für das Engagement der Helferinnen und Helfer im asiatischen Katastrophengebiet drückte Landtagspräsident Ulrich Schmidt zu Beginn der Plenarsitzung am 26. Januar aus: Sie leisteten unter schwersten Bedingungen lebensrettende Arbeit. Der Präsident würdigte außerdem die Spendenbereitschaft der Bevölkerung: Millionen Menschen hätten ihr Herz geöffnet und Nächstenliebe praktiziert.

Foto: Schälte

dieses Ereignis mit dazu beitragen, bei den Menschen eine nachhaltige Sicht über unsere Erde, über unser Leben zu verankern.“ Mit einer konkreten Bitte wendte er sich an den Innenminister des Landes: „Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie über Bezirksregierungen und Kommunalaufsicht darauf hinwirken könnten, dass auch die Kommunen, die unter einem Haushaltssicherungskonzept arbeiten müssen oder vielleicht eine vorläufige Haushaltsführung haben, in die Lage versetzt werden, sich an den Hilfsmaßnahmen zu beteiligen.“

Dr. Ingo Wolf, FDP-Fraktionsvorsitzender, legte den Schwerpunkt auf die Verantwortung, den der Umgang mit so umfangreichen Hilfsgeldern mit sich bringe. Niemand dürfe sich auf Kosten der Notleidenden bereichern. Besonders wichtig sei auch der Aufbau eines Tsunami-Frühwarnsystems. Der Liberale schlug aber auch den „nicht leichten“ Bogen zur Politik in Deutschland: „Nur wer stark ist, kann den Schwachen angemessen helfen. Ein starkes Deutschland hat mehr Kraft zur Großzügigkeit – auch beim kommenden Thema des Schuldenerlasses.“

Sylvia Löhrmann, GRÜNE-Fraktionsvorsitzende, unterstützte den „Rückgriff auf bestehende Strukturen“. NRW habe seit vielen Jahren eine „funktionierende Infrastruktur der Einen-Welt-Politik“. Das zahle sich jetzt aus. Neben den konkreten Projekten mahnte sie mehr entwicklungspolitische Bildungsarbeit insbesondere in den Schulen an – „Informationen und Aufklärung über die Situation vor Ort“. Hilfe, zitierte sie Bundespräsident Horst Köhler, müsse auch bedeuten, stärker Verantwortung zu übernehmen, „damit die Spaltung der Welt in arme und reiche Länder überwunden wird“.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) schloss mit dem Hinweis auf ein erstes Treffen mit 70 Personen aus dem Kontext der Hilfsorganisationen: „Die Stärke der Landesregierung ist die Koordination.“ Bereits kurz nach Einrichtung der vom Ministerpräsidenten erwähnten kommunalen Servicestelle hätten dort 131 Hilfsangebote vorgelegen – von 41 Gemeinden, 41 Schulen und Kindergärten, 14 Organisationen und Vereinen, 17 Unternehmen und 13 Einzelpersonen. 

Neue Strukturen für die Polizei

Bedeutet weniger Präsidien auch weniger Bürgernähe?

„Mehr Sicherheit in NRW“ unter diesem Motto steht der Kommissionsbericht zur Neuordnung von Polizeiführung und Polizeiverwaltung. Während sich der Landtag in Sachen Polizeiausbildung einig war und im Januar einstimmig für die Einführung einer Deutschen Hochschule der Polizei votierte, führte nicht nur die geplante Reduzierung der 50 Kreispolizeibehörden auf 16 Polizeipräsidien im Parlament zu heftigen Debatten. Am Ende stimmten SPD, GRÜNE und FDP für eine Umsetzung des Kommissionsberichtes (13/6356) und den FDP-Ergänzungsantrag „Mehr fahnden, weniger verwalten“ (Drs. 13/6530).

Hans-Peter Meinecke (SPD) stellte fest, seine Fraktion erkenne in dem Gutachten praktikable Vorschläge für die Erhöhung der Zahl der im Wach- und Wechseldienst, aber auch im Ermittlungsdienst tätigen Polizeivollzugsbeamten. Man begrüße die Vorschläge zu „weniger aber homogeneren Behörden unter Verzicht auf die Regierungspräsidenten“. Ob die CDU keine anderen Sorgen als die Statusprobleme ihrer Landräte habe? „Die Polizei ist nun mal eine Landespolizei, und Landesbeamte müssen auch durch Landesbeamte geführt werden.“ Derzeit, so Meinecke, gebe es in Kreispolizeibehörden unter Leitung eines Landrates in vielen Fällen noch drei weitere den Polizeibehörden eigene Zuständigkeiten. Die Polizei werde durch die neue Struktur nicht weniger bürgernah: „Vor Ort soll sich überhaupt nichts ändern.“

Theo Kruse (CDU) entgegnete, die Landesregierung sei für einen Abbau von mehr als 2.000 Stellen bei der Polizei verantwortlich – bei gleichzeitiger Ausweitung der Aufgaben. Der Bericht der Kommission enthalte tatsächlich „eine Vielzahl von Erkenntnissen, die in der weiteren parlamentarischen Beratung hilfreich sein können“. Gleichwohl sei seine Fraktion der Meinung, dass es nicht ausreiche, eine Reduzierung der Zahl der Polizeibehörden vorzunehmen und damit zu suggerieren, eine veränderte Struktur würde die Defizite innerhalb kürzester Zeit beheben können. Auch die Kommission habe festgestellt, „dass kleinere Behörden außerordentlich erfolgreich arbeiten“. Vom Minister forderte Kruse ein Bekenntnis zum „Prinzip der zivilen Führung“ der Polizei.

Horst Engel (FDP) sprach vom „Reformwerk dieser Legislaturperiode“. Ein Werk, an dem die Liberalen mit ihrem Konzept zur Polizeistrukturreform den Grundstein gelegt hätten. So fänden sich die Eckpunkte des FDP-Antrages auch im jetzt diskutierten Bericht der Kommissi-

sion wieder. Allerdings habe der Bericht auch Schwachstellen: So sei die Zahl von 1,5 Millionen Einwohnern pro Polizeipräsidium zu groß. Deshalb komme die FDP auch auf 18 bis 20 statt 16 Präsidien landesweit. Trotzdem sei der Antrag „eine große Chance“ auch angesichts der Sorgen und Nöte im ländlichen Raum. Hier, so Engel, müsse die Polizeireform „einen Polizeidichteschlüssel für ganz NRW festlegen, der nicht zu Lasten des ländlichen Raumes gehen darf.“

standards. „Das ist es doch, was die Bürger von uns erwarten: Dass die Qualitätsstandards der Polizei in Höxter dieselben sind wie in Köln.“

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) betonte, der Kommissionsbericht sei eine gute Entscheidungsgrundlage. Das heiße jedoch nicht, dass er „jeden Buchstaben und jedes Komma“ unterschreibe. Er halte daran fest, „dass im Zusammenhang mit der geplanten Neuordnung keine Wachen geschlossen werden“. Bei allem Verständnis für Ängste, Sorgen und Fragen: „Niemand in der Polizei muss sich Sorgen um seinen Arbeitsplatz machen“, so der Innenminister. Auch sei der Bericht keine Kritik an der Leistung der Beamten, sondern lediglich an den Strukturen, in denen sie arbeiten. Voraussetzung für die Neuordnung sei, dass personelle Gewinne uneingeschränkt in der Polizei verbleiben. Wer nichts verändern wolle, könne auch nichts verbessern, so der Minister zur CDU. Alternative Vorschläge müssten sich an den Ergebnissen der Kommission messen lassen.



Hans-Peter Meinecke (SPD)

Theo Kruse (CDU)

Horst Engel (FDP)

Monika Düker (GRÜNE)

Foto: Schulte

VON MANFRED DEGEN (SPD)

Ausgangspunkt unserer Überlegungen muss die Frage sein: „Was bedeutet individuelle Förderung für unsere Schülerinnen und Schüler?“ Erst daran schließt sich die Frage an, wie man diese Förderung in unserem Schulsystem realisieren kann.

„Fördern statt auslesen“ ist schon seit Jahrzehnten ein unumstrittener Leitsatz der SPD – eine Forderung, die aber erst jetzt unter dem Eindruck der PISA-Ergebnisse systematisch und schrittweise umgesetzt wird. Bildungsstandards legen klar fest, was am Ende eines bestimmten Bildungs- oder Lebensabschnittes gelernt sein soll. Die Überprüfung der jeweils erreichten Kompetenzen bildet die Grundlage für die gezielte Förderung.

Das Schulfähigkeitsprofil ermittelt individuellen Förderbedarf noch vor Eintritt in die Schule. Die neue Schuleingangsphase ermöglicht ein individuelles Lerntempo in der Grundschule und eine entsprechende Förderung. Einen weiteren Schritt bilden die individuellen Lern- und Förderempfehlungen anstelle der bisher üblichen so genannten „Blauen Briefe“. Lernstandserhebungen geben den Schulen und den Lehrern Hinweise auf die Ergebnisse des Unterrichts und für Fördermaßnahmen.

Im Mittelpunkt aller Bemühungen muss die Qualität des Unterrichts stehen. Dabei darf die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern nicht eine Ergänzung oder eine Reparatur von Unterricht sein. Förderung muss vielmehr Unterrichtsprinzip sein. Dann würden das Sitzen bleiben und das Abschulen auch in unserem Schulsystem verzichtbar sein.



VON BERNHARD RECKER (CDU)

Das Fazit aus PISA lautet: Die individuelle Förderung in unseren Schulen muss verbessert werden. Nicht die rot-grüne Einheitschule, sondern individuelle Förderung muss die zukünftige Bildungspolitik steuern. Individuelle Förderung bedeutet: weniger Schulversager, weniger Schulumüde, weniger Sitzenbleiber. Mehr Bildungsgerechtigkeit für alle.

Um fördern zu können, bedarf es jedoch einer treffenden Diagnose – von Leistungsdefiziten, aber auch Hochbegabung. Daher muss bereits in der Lehrerbildung ein Ausbildungsmodul Diagnose und Förderung eingeführt werden. Aktuelle Maßnahmen wie Vergleichsarbeiten oder Lernstandserhebungen sind in ihrer jetzigen Form nicht geeignet, eine angemessene Diagnose für die individuelle Förderung zu geben. Diagnose und Therapie müssen hier entkoppelt werden. Defizitdiagnosen lassen sich sinnvoll nur aus der täglichen Unterrichtspraxis ableiten. Doch Diagnose allein reicht nicht. Lehrer brauchen auch die Zeit und Rahmenbedingungen, die es ihnen erlauben, Defizite zu beheben und Begabungen zu fördern. Dazu ist zum Beispiel die „Offene Ganztagsgrundschule“ nicht in der Lage. Echte Ganztagschulen sind hier ein wichtiger Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit. Statt Lehrerstellen in 2005 abzubauen, müssen zusätzliche Lehrerstellen geschaffen werden.



VON RALF WITZEL (FDP)

Ein wesentlicher Lösungsansatz zur Überwindung der PISA-Misere liegt neben einer konsequenten Leistungsorientierung in der individuelleren Förderung jedes einzelnen Schülers. Heute rächt sich ein wesentliches Versäumnis von zehn Jahren rot-grüner Mangelverwaltung im Bildungsbereich: Unsere Kinder werden zu wenig gefördert und gefordert. Im Ergebnis ist in keinem deutschen Bundesland der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Kompetenzerwerb so groß wie in NRW. Es ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Armutszeugnis der bisherigen Bildungspolitik, dass so jedes Jahr die Intelligenz zehntausender Schüler ungenutzt verfällt.

Anstatt der rückwärtsgewandten rot-grünen Ideologiedebatte um Einführung der Einheitsschule brauchen wir für jedes Kind den passenden Förderplan in einem begabungsgerechten differenzierten Schulsystem. Jeder soll so ermuntert und in die Lage versetzt werden, sein Begabungspotential vollständig zu entwickeln und auszuschöpfen. Das geschieht durch Umsetzung individueller Lernzielvereinbarungen unter pädagogisch-fachlicher Begleitung der Lehrkräfte. Dies bedingt auch veränderte inhaltliche Schwerpunkte in der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung. Lehrer müssen mehr als bislang in die Lage versetzt werden, die Begabungen der Kinder so früh wie möglich zu erkennen und zu fördern sowie Benachteiligungen rechtzeitig abzubauen.

Das Verhältnis von lehrer- und schülerzentriertem Unterricht erhält dadurch eine neue Gewichtung. Die künftige Rolle des Lehrers ist zunehmend die eines Moderators von weitgehend selbst gesteuerten und eigenverantwortlichen Lernprozessen der Schüler.



VON SYLVIA LÖHRMANN (GRÜNE)

Ein Lehrer spricht, 25 Schülerinnen und Schüler hören zu – dieser über Jahrzehnte praktizierte

Unterricht hat heute zwar schon vielfach ausgedient, aber wir stehen dennoch in vielen Schulen am Anfang der Einführung alternativer Unterrichtsformen. Individuelle Förderung muss Standard im regulären Unterricht werden und ist nichts, was allein in zusätzlichen Angeboten umgesetzt werden kann. In skandinavischen Ländern arbeiten Kinder und Jugendliche nach individuellen, mit ihren Lehrerinnen und Lehrern erstellten Wochenplänen, Lerngruppen arbeiten mit unterschiedlichen Materialien und auf unterschiedlichem Niveau. Die Rolle der Lehrkräfte wird sich verändern: Weg vom Hauptdarsteller im Unterricht, hin zu Regisseuren des Lernens. Die Hauptdarsteller sind die Kinder und Jugendlichen. Individuelle Förderung ist eng mit der Unterrichtsgestaltung verbunden, sie hat mit den bereitgestellten Ressourcen zu tun, aber auch und insbesondere mit der Lernkultur in einer Schule und mit der Struktur eines Schulwesens. Elementar für das Gelingen individueller Förderung ist die Übernahme der Verantwortung für die Lernerfolge der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte und die Schule. So kennen viele Länder Maßnahmen wie Klassenwiederholungen oder Abschulung – und damit die Übergabe der Verantwortung an andere – nicht. Individuelle Förderung wird durch die strukturellen Barrieren in unserem Bildungswesen erheblich erschwert. Deshalb müssen zur Verankerung der individuellen Förderung in unseren Schulen Reformen der Unterrichtsgestaltung mit Reformen der Schulstrukturen Hand in Hand gehen. Wer diesen Zusammenhang negiert, verhindert innovative Schulentwicklung.



Neues Abgeordnetengehalt für das Land

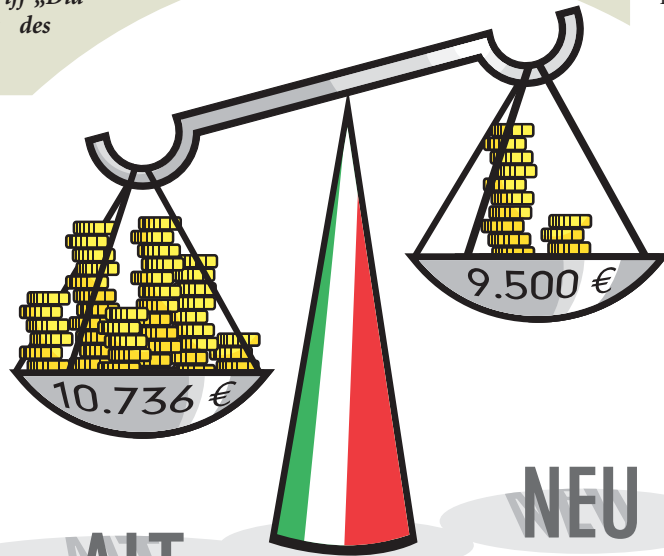
Das Modell NRW kann bundesweit als Vorbild wirken

Eins ist sicher, immer wenn es um die Bezahlung der Abgeordneten im Bundestag oder in den Landtagen geht, schlägt die Stunde der Vorbehalte und des vorschnellen Urteils: „Selbstbedienung“ schallt es den Parlamentariern aus dem Wahlvolk entgegen. Und die Abgeordneten sehen ihre aufreibende Arbeit im Dienst der Allgemeinheit nicht richtig gewürdigt. Wen wundert es da, dass 1995 der Begriff „Diätenanpassung“ zum Unwort des Jahres gekürt wurde?

Ein Blick in die Geschichte des Parlamentarismus könnte die Gemüter abkühlen. Im Deutschland des 19. Jahrhunderts war die politische Tätigkeit an Stand und Vermögen gekettet (und zudem Männersache). Der frühe Preußische Landtag im Düsseldorfer Ständehaus war ein solches Honoratiorenparlament – Politik machte, wer es sich, ohne dafür bezahlt zu werden, leisten konnte. Wer im wahren Sinn des Wortes „begütert“ war. Habenichtse waren nicht vertreten.

Noch Reichsgründer Otto von Bismarck wollte nichts von Diäten für Abgeordnete wissen. Der Eiserne Kanzler sah im Verbot der Bezahlung von Volksvertretern sogar einen Schutzwall gegen das Eindringen radikaler Kräfte in die Parlamente. Das galt bis 1906, dann erhielten die Reichstagsabgeordneten eine Entschädigung für den Aufwand, der mit dem Mandat verbunden war. Auch die Weimarer Republik nahm diese Entschädigungsregelung, die von Anfang an ausdrücklich von einem „Gehalt“ für Abgeordnete unterschieden wurde, in ihre Verfassung auf.

Noch heute geistert der Begriff Entschädigung durch die Diskussionen. Vermutlich ist dieses ominöse, die Wirklichkeit nicht mehr widerspiegelnde Wort auch ein Grund dafür, dass die Debatte über die Bezahlung von Abgeordneten leicht auf ein falsches Gleis gerät. Wie soll heute der Bürger verstehen, dass man für ein Mandat – und die Privilegien, die immer noch damit verbunden sind – großzügig „entschädigt“ werden muss? Während beim steuer-



Reform mit Folgen – den geplanten 9.500 Euro, die zu versteuern sind, steht derzeit ein rechnerisches Einkommen von 10.736 Euro gegenüber. Das setzt sich so zusammen: Grunddiät 4.807 Euro (steuerpflichtig) plus (steuerfrei) 1.206 Euro allgemeine Pauschale, 302 Euro für Mehraufwendungen am Landtagssitz, 879 Euro Fahrkosten (höchst möglicher Betrag), 242 Euro Krankheitskosten (durchschnittlicher Betrag) und 3.300 Euro beitragsfreie Altersversorgung. Die Diätenreform erspart zusammen mit der Verkleinerung des Landtags dem Steuerzahler jedes Jahr einen namhaften Millionenbetrag.

pflichtigen Bürger das Finanzamt bei den „Werbungskosten“ die kurze Elle anlegt.

Dabei hat die Rechtsprechung sich schon ab Mitte der 50-er Jahre des vergangenen Jahrhunderts von der Entschädigung zum Gehalt bewegt. Ganz deutlich schrieb es das Bundesverfassungsgericht den Zweiflern ins Stammbuch, dass Abgeordneter zu sein einen Full-Time-Job bedeutet. Im berühmten Diätenurteil von 1975 legten die obersten Richter fest, dass aus der Entschädigung für besonderen Aufwand längst eine Alimentation des Abgeordneten und seiner Familie aus der Staatskasse geworden ist. Und die sei, so hieß es schon damals, nach Grundsätzen, die für alle gleich sind, zu besteuern.

30 Jahre nach dem Diätenurteil macht Nordrhein-Westfalen endlich Nägel mit Köp-

fen. Eine überparteilich zusammengesetzte Diätenkommission hatte sich 2001 im Auftrag des Landtags gebildet, ein Jahr fleißig getagt und dann einen Vorschlag unterbreitet, der anderen Parlamenten als Modell dienen kann: 9.500 Euro für alle Landtagsabgeordneten. Davon muss der Parlamentarier seine Altersversorgung bezahlen und wie jeder andere Bürger Steuern entrichten. Der besondere Aufwand, der mit der Ausübung des Mandats verbunden ist, kann dem Finanzamt gegenüber als Werbungskosten geltend gemacht werden – in den Grenzen, die für jeden Steuerzahler gültig sind.

Dessen Vertretung, der Bund der Steuerzahler NRW, hat der Reform nicht nur zugestimmt, sondern ist von ihr dermaßen überzeugt, dass er eine Volksinitiative in die Wege geleitet hat und auf Straßen und Plätzen eifrig Unterschriften sammelt. Er will damit die Sache in Fahrt halten.

Früher sollte mit dem Verzicht auf Diäten vor allem verhindert werden, dass die aufstrebende Arbeiterschaft sich parlamentarisch betätigen konnte. Heute stellt sich bei den Diäten eher die Frage: Reicht das Abgeordneteneinkommen auch aus, allen beruflichen und sozialen Gruppen der Gesellschaft die Arbeit für die Allgemeinheit zumutbar erscheinen zu lassen? Unternehmer, Anwälte, Ärzte und viele Selbstständige verdienen in ihrer beruflichen Tätigkeit oft mehr als Abgeordnete. Die Parlamentsbank ist für viele keine Verlockung. Andererseits: Diäten kann man nicht an den höchsten Einkommen ausrichten. Das geben die öffentlichen Haushalte nicht her.

Das Materielle muss nicht der ausschlaggebende Grund sein, sich um ein Mandat zu bewerben. Blicken wir in die Entstehungszeit unseres Landes zurück: Da war der Drang, nach der Zeit der Unterdrückung durch die Nazis den demokratischen Neuanfang zu wagen, stärker als die magere Entschädigung, die es damals gab: Bis Anfang 1957 bekamen die nordrhein-westfälischen Landtagsabgeordneten eine Grundentschädigung von 300 DM. Heute sind es 4.807 Euro. Was sagt das schon? Nur so viel: Das hohe Gut der Unabhängigkeit der Abgeordneten hat seinen Preis. Über den muss sich die Gesellschaft immer wieder verständigen – sachlich und ohne Vorurteil. Dazu macht der Landtag Nordrhein-Westfalen einen bedenkenswerten Vorschlag. **JK**

Strengere Regeln für Nebenjobs

Landtag berät Änderung des Abgeordnetengesetzes

Strengere Kontrollen für Nebenjobs – so lautet die Forderung aller Fraktionen. Verschärfte Regeln für Nebeneinkünfte, für die keine erkennbare Arbeit geleistet wird, soll es bereits nach der Landtagswahl geben. In erster Lesung hat das Parlament drei Entwürfe zur Änderung des NRW-Abgeordnetengesetzes beraten. Einig waren sich die Fraktionen, dass Art der Nebenbeschäftigung und Umfang der Einkünfte gegenüber dem Landtagspräsidenten offen gelegt werden sollen: SPD, CDU, FDP und GRÜNE präsentierten einen gemeinsamen Entwurf (Drs. 13/6524) zur Änderung des Paragraphen 24 (er trägt die Überschrift „Sicherung der Unabhängigkeit der Abgeordneten“). Strittig war dabei, wie viel Offenheit künftig Pflicht sein soll.

Carina Gödecke (SPD) erläuterte die Ziele der Neuregelung: Missbrauch verhindern, Verstöße und Zweifelsfälle feststellen und veröffentlichen, anschließend sanktionieren. „Wir wollen keine Bezahlung für nichts. Wir wollen keine bezahlten Lobbyisten. Wir wollen nicht, dass Dritte über Geld Einfluss auf die freie und unabhängige Mandatsausübung nehmen“, betonte sie und forderte, dass alle Abgeordneten dem Präsidenten Art und Umfang ihrer Tätigkeiten sowie Art, Höhe und Herkunft der Einkünfte melden müssten: „Damit legen wir in Nordrhein-Westfalen zurzeit die weitestgehende Regelung aller Parlamente vor.“

Paragraf 24a regelt, was im Anschluss an die Offenlegung passieren soll: Der Präsident ermittelt, stellt Verstöße gegen den Paragraphen fest, die Verstöße werden veröffentlicht, anschließend erfolgen Sanktionen. Die Veröffentlichung allein sei nicht der geeignete Weg. „Die Bewertung der Angaben gegenüber der Öffentlichkeit unterbleibt bei den Grünen. Veröffentlichungen verhindern keinen Missbrauch“, war sich Gödecke sicher.

Heinz Hardt (CDU) wies daraufhin, dass die in Paragraph 24a geregelten Sanktionen dazu beitragen, den Bürgern das Vertrauen in die Politik wiederzugeben. Die CDU trete dafür ein, dass das zu Unrecht verinnahmte Geld dem Land zugute kommt. Hardt betonte, dass die rigorosste Lösung, das völlige Verbot von



he der Nebeneinkünfte zum Inhalt hat“, unterstrich Hardt.

Nebeneinkünften, dem Problem nicht gerecht werde. „Eine Demokratie lebt auch davon, dass ein ständiger Austausch zwischen Politik und Gesellschaft erfolgt, indem Abgeordnete ihre ganz unterschiedlichen Erfahrungen aus dem Berufsleben einbringen“, so der Abgeordnete. Allerdings sollte jeder Abgeordnete zuerst die durch eine Wahl übernommenen Pflichten ohne jeglichen Einfluss ausüben und danach seine verbleibende Zeit für weitere Aktivitäten einsetzen. Bei Verstößen solle der Präsident entscheiden, in welcher Form die Veröffentlichung erfolgt. „Wir stimmen keiner Regelung zu, die die Veröffentlichung der Hö-

Marianne Thomann-Stahl (FDP) erklärte, dass die Grünen mit ihrem Vorschlag im Grunde das Gleiche erreichen wollten wie die FDP. „Sie wollen aber die gleiche Wirkung mit einem wesentlich intensiveren Eingriff in die verfassungsrechtliche Stellung der Abgeordneten und ihre Persönlichkeitsrechte vornehmen“, so Thomann-Stahl. Dieser Vorschlag entspreche nicht dem verfassungsrechtlichen Gebot der Verhältnismäßigkeit. Daher lehne die FDP den Vorschlag der Grünen ab. Man sei der Überzeugung, dass die Regelungen von Nebentätigkeiten am besten in einem bundesweiten Konsens getroffen würden. Deswegen habe man mit der CDU einen Entschließungsantrag (Drs. 13/6533) mit der Bitte an den Präsidenten eingebracht, sich für eine gemeinsame Regelung aller Landtage und des Bundestages einzusetzen.

Johannes Rimmel (GRÜNE) stellte fest, dass bei mehr als 80 Prozent der Menschen gar kein oder wenig Vertrauen gegenüber Abgeordneten vorhanden sei. Deshalb sei die fraktionsübergreifende Einigung noch zu wenig. „Der entscheidende Schritt wird damit nicht getan“, kritisierte Rimmel. Die transparenteste Maßnahme sei die Veröffentlichung aller Einkünfte. „Das Volk soll beurteilen können, wie und ob wir unserem Versprechen gerecht werden, unsere ganze Kraft für das Volk einzusetzen“, erklärte der Abgeordnete. Er glaube nicht, dass der Landtagspräsident die richtige Instanz sei, die Einkommensverhältnisse der Abgeordneten auszuleuchten. Die Genehmigungsbehörde sei das Volk. Deshalb bleibe nur der Weg der Veröffentlichung, um sich dann bei der nächsten Wahl die „Genehmigung“ für eine Nebentätigkeit einzuholen.

„Deutschland schaut auf Düsseldorf“

Experten: Abgeordnetengesetz schnell verabschieden

Der Weg in die Normalität ist manchmal mit Stolpersteinen gepflastert. Wie jeder Steuerzahler sollen in Zukunft die nordrhein-westfälischen Landtagsabgeordneten Bezüge erhalten, die sie voll versteuern müssen. Sie müssten, wenn die Pläne umgesetzt werden, für ihre Altersvorsorge selbst sorgen und auf alle steuerfreien Aufwandsentschädigungen verzichten. So weit das Modell, das im März 2003 die Diätenkommission des Landtags NRW vorgestellt hat. Mehr Transparenz und mehr Akzeptanz waren das Ziel.



Das nordrhein-westfälische Modell der Reform der Abgeordnetendiäten war Thema der Anhörung im Hauptausschuss (v.l.): Edgar Moron, Ausschussvorsitzender, Georg Lampen vom Bund der Steuerzahler NRW, Landtagspräsident Ulrich Schmidt und Helmuth Becker, Vorsitzender der NRW-Diätenkommission.

Foto: Schälte

Ein solcher Systemwechsel will bedacht sein. Als was hat sich der kommende Abgeordnete zu verstehen – als Arbeitnehmer, Selbstständiger, Gewerbetreibender oder gar Handelsvertreter, wie ein Parlamentarier verunsichert meinte? Kann er demnächst die Aufwendungen für den Wahlkampf als Werbungskosten geltend machen (und werden die vom Finanzamt anerkannt)? Die Antwort: Nein, dem steht das „Diätenurteil“ des Bundesverfassungsgerichts entgegen. Was bekommt er eines Tages heraus, wenn er in die selbst finanzierte Altersvorsorge einahlt? Weniger als jetzt. Und wie steht es mit der Freifahrtkarte der Bahn für NRW, ist die weiter steuerfrei oder muss demnächst jede private Fahrt in der Steuererklärung angegeben werden? Da waren sich die Experten nicht einig.

Bei der Reform der Abgeordnetenbezüge gibt es keine einfachen Antworten. Das wurde in der Anhörung deutlich, zu der der Hauptausschuss unter dem Vorsitz von Edgar Moron (SPD) Sachverständige in den Plenarsaal des Landtags geladen hatte. Wissenschaftler, Bankleute, Vertreter des Versicherungswesens, Steuerexperten und Mitglieder der Diätenkommission standen am 10. Februar Rede und Antwort.

Es war nicht Ziel der Anhörung, den Status von Abgeordneten zu klären. Allein die steuerliche Behandlung ihrer Einnahmen und

Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Mandat war schwierig genug. Es wurde deutlich, dass der Weg zum steuerzahlenden Normalbürger auch bedeutet, dass die allgemeinen Vorschriften der Steuergesetzgebung – bisher jedenfalls – keine Ausnahmen für Mandatsträger vorsehen. Nüchtern und ohne eine Spur von Schadenfreude meinten die Sachverständigen: Wenn dieser Umstand den Parlamentariern nicht gefalle, dann erlebten sie an der eigenen Person, welchen Grenzen der Steuerzahler bei der Anerkennung seiner Aufwendungen ausgesetzt sei. Sie, die Parlamentarier, hätten aber – anders als der Steuerzahler – die Möglichkeit, solche rechtlichen Bestimmungen per Gesetz zu ändern. Die Einkommensteuergesetzgebung sei allerdings Bundesrecht, betonten die Experten. Über das könne sich der Landesgesetzgeber nicht hinwegsetzen. Damit nicht der Abgeordnete A vom Finanzamt in B anders behandelt wird als der Abgeordnete C in D, könne allenfalls per Erlass des Finanzministers eine Gleichbehand-

lung der Parlamentarier auf Landesebene gesichert werden.

Für Diskussionsstoff sorgte die geplante Hinwendung von der herkömmlichen Altersversorgung der Abgeordneten zu einem möglichen Versorgungswerk. Man war sich schon klar, dass eine neue Regelung erheblich hinter der jetzigen Versorgungshöhe zurückbleiben wird – aber gleich so deutlich? Die Diätenkommission hatte noch kalkuliert, dass ein 40-jähriger Abgeordneter, der drei Wahlperioden jeden Monat 1.000 Euro für seine Alterssicherung einahlt, bei einem Renteneintritt im Alter von 60 Jahren mit rund 1.500 Euro monatlich rechnen kann.

Am Anhörungstag kursierten andere Zahlen: Nach neuester versicherungsmathematischer Kalkulation sollten es auf einmal nur noch 827 Euro sein. Ein solch rapider Abstieg sei den Fraktionsmitgliedern nicht oder nur schwer zu vermitteln, meinten Abgeordnete, zumal die monatlichen Bezüge nach altem Recht in einem solchen Fall bei 2.600 Euro lägen. Die Experten erklärten den deutlich geringeren Betrag damit, dass sie eine Verzinsung von lediglich 2,75 Prozent zugrunde gelegt hätten, um auf der sicheren Seite zu sein.

Außerdem sei zu berücksichtigen gewesen, dass sich die Lebenserwartung verlängert habe. Die 827 Euro seien aber garantiert – wenn die Erträge des Versorgungswerks stiegen, komme das voll den Renten zugute.

Er und sein Verband, der nordrhein-westfälische Bund der Steuerzahler, stünden weiterhin hinter der geplanten Einkommenshöhe von 9.500 Euro pro Monat für Landtagsabgeordnete – aber nur, wenn das Gesetz noch in dieser Wahlperiode verabschiedet werde. Diesen Appell richtete Rechtsanwalt Georg Lampen an die Abgeordneten. Schützenhilfe vom Düsseldorfer Politikwissenschaftler Professor Ulrich von Alemann: Der Gesetzentwurf sollte schnell Wirklichkeit werden. Das Ziel der Transparenz in der Politikfinanzierung sei im vorliegenden Text „hervorragend verwirklicht“. Der Wissenschaftler urteilte, mit der Reform wäre man Vorreiter und hätte die Chance, Politik- und Parteienverdrossenheit zu bekämpfen: „Deutschland schaut auf Düsseldorf.“



„Ohne eigene Gleise geht es nicht!“

Experten diskutierten über Realisierbarkeit des Rhein-Ruhr-Express

Die Opposition sieht ihn nach wie vor in weiter Ferne, Rot-Grün hingegen will ihn so schnell wie möglich auf die Schiene bringen: die Rede ist vom Rhein-Ruhr-Express (RRX). Der neue Zug soll ein besseres und modernes Bahnangebot für rund acht Millionen Einwohner im Großballungsraum zwischen Dortmund und Köln bringen und gleichzeitig zur Entlastung von Straßen und Autobahnen beitragen. Noch immer sind jedoch viele Fragen hinsichtlich Realisierbarkeit und Finanzierbarkeit des RRX offen. Auf der Suche nach Antworten waren jetzt Sachverständige zu einem Hearing im Verkehrsausschuss (Vorsitz Manfred Hemmer, SPD) zusammengekommen. Im Zentrum der Debatte stand die Frage: Braucht der geplante Schnellzug eigene Gleise oder lässt er sich in das bestehende Netz integrieren? Die Meinungen gingen auseinander.

Auch zum Ende der Anhörung war eine Lösung dieser Frage nicht in Sicht: Während ein Teil der Sachverständigen die Kapazitäten der vorhandenen Infrastruktur als erschöpft ansah, sprachen andere von weiteren Ausschöpfungsmöglichkeiten im bestehenden Netz.

Professor Dr. Peter Mnich von der Technischen Universität Berlin vertrat die Ansicht, ein störungsfreier Betrieb des RRX auf dem bestehenden Eisenbahnnetz zwischen Köln und Dortmund sei nicht realisierbar. Die Belastungsgrenze der überwiegend zweigleisigen Hauptstrecke stoße mit teilweise bis zu 300 Zügen pro Tag an ihre Leistungsgrenze. Ein Angebot wie der RRX mache eine separate zweigleisige Strecke erforderlich. „Dadurch kann die bestehende überlastete Hauptachse wesentlich entlastet und der seit Jahren schlechte Pünktlichkeitsgrad verbessert werden“, so Mnich. Hinsichtlich der zu erwartenden Kosten für die Realisierung des Projekts hielt er zwei Zahlen für realistisch: Die Beschaffungskosten für 30 bis 35 neue Fahrzeuge veranschlagte er mit 220 bis 260 Millionen Euro. Zudem sei für den Ausbau der Infrastruktur mit Kosten in Höhe von rund 2,3 Milliarden Euro zu rechnen.

Auch die Vertreter der beiden Verkehrsverbände, des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr (VRR) und des Verkehrsverbunds Rhein-Sieg (VRS), sowie der Konzernbevollmächtigte der Deutschen Bahn AG, Reiner Latsch, machten auf die Kapazitätsgrenzen des vorhandenen Schienennetzes aufmerksam. Zusätzliche Angebote für die Strecke Dortmund-Köln in der Ist-Struktur seien nicht mehr zu verkraften. „Es ist davon auszugehen, dass generell ohne infrastrukturelle Ergänzungen ein Rhein-Ruhr-Express in der geforderten Qualität als innovatives Produkt nicht fahrbar ist“, sagte Latsch. Auch VRS-Sprecher Dr. Norbert Reinkober vertrat die Einschätzung, dass sich der RRX „ohne Erweiterung bestehender Infrastrukturen zwischen

Köln und Düsseldorf und insbesondere im Knoten Köln“ nicht realisieren ließe.

Deutlichen Widerspruch äußerte hingegen Professor Dr. Ekkehard Wendler von der Technischen Hochschule Aachen. Eine Stärkung des Eisenbahnnetzes im Ballungsraum Rhein-Ruhr könne „gerade dadurch erfolgen, dass die Möglichkeiten, die die bereits vorhandene Vernetzung bietet, systemkonform ausgebaut und erschlossen werden“. Im Gegensatz zu einer Ergänzung des Netzes mit einem nicht systemkonformen Verkehrsträger biete eine Rhein-Ruhr-Expresslinie die Möglichkeit der Vernetzung mit bestehenden Angeboten. Auch der ehemalige Staatsminister Franz-Josef Kniola sprach sich gegen eine – wie er es nannte – „Optimallösung“ aus, da diese allein schon finanziell nicht oder nur schwer realisierbar erscheine. Zwar ließen sich die Ziele hohe Taktzahl und Pünktlichkeit optimal bei einer eigenen Strecke verwirklichen. „Angesichts der Fortschritte in der Zug- und Trassensteuerungstechnik muss es jedoch möglich sein, die Ziele Takt und Pünktlichkeit auch unter Nutzung vorhandener Gleistrassen zu verwirklichen“, so Kniola. „Hier muss der Akzent der Innovation liegen.“

AUSBAU

Fürsprecher für diesen Ansatz fanden sich auch bei dem Vertreter des Verkehrsclubs Deutschland (VCD) sowie bei dem Sprecher des Fahrgastverbands Pro Bahn NRW. Die Orientierung auf eigene Gleise, verbunden mit der Vorstellung eines eigenen Systems im Zehn-Minuten-Takt zwischen Dortmund und Köln, riefen bei Jürgen Eichel (VCD) „Elemente der Kritik in Erinnerung, die die Umwelt- und Verkehrsverbände bereits am Projekt Metrorapid geäußert haben“. Die Diskussion über zusätzliche Gleise und Strecken-



Wer letztendlich das Rennen machen wird, ist derzeit noch unklar. Die Bilder auf dieser Seite zeigen vier der in Frage kommenden Fahrzeugtypen für das Projekt Rhein-Ruhr-Express.

Quelle: Institut für Bahntechnik GmbH

höchstgeschwindigkeit verstelle den Blick auf „kleinere Maßnahmen“, für die er plädierte. Die Leistungsfähigkeit der Infrastruktur müsse „durch gezielte Ausbaumaßnahmen“ erhöht werden. Aus Sicht des VCD bedeute dies jedoch „keineswegs durchgängig eigene Gleise für den RRX“. ax



Schornsteinfeger gelten im Volksglauben als Glücksbringer, diesmal brachten sie Trost und Hilfe. Am Tag des Gedenkens an die Flutopfer in Asien griffen junge Leute, die im ersten Lehrjahr das Albrecht-Dürer-Berufskolleg in Düsseldorf besuchen, zur Sammelbüchse und warben in traditioneller Berufskleidung um Spenden im Landtag, um den Not leidenden Menschen Hilfe zukommen zu lassen.

Foto: Schälte

Ein Zeugnis fällt weg

Neue Verordnungen zum Schulgesetz umstritten

Brauchen Grundschüler Halbjahreszeugnisse, um ihre Entwicklung steuern zu können? Der Verzicht auf das Halbjahreszeugnis in Klasse 3 war Anlass für eine kontroverse Debatte im Ausschuss für Schule und Weiterbildung (Vorsitz Dr. Heinz-Jörg Eckhold, CDU).

Wie solle man ansonsten – rechtzeitig im Vorfeld des Schulwechsels nach Klasse 4 – den sich in diesem Alter rasant verändernden Förderbedarf ermitteln, warfen Ursula Doppmeier (CDU) und Ralf Witzel (FDP) Schulministerin Ute Schäfer (SPD) vor. Sie vertrete eine „Schule der Beliebigkeit“. Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) mahnte eine „individuelle Förderung für jedes Kind“ an: „Sie wollen erst dann fördern, wenn das Kind in den Brunnen zu fallen droht.“

„Zensuren allein sind nicht Voraussetzung für individuelle Förderung“, konterte Manfred Degen (SPD) – ebenfalls mit einem Verweis auf das vorbildliche finnische Modell. Ja, sie wolle den Pädagogen das „dreimalige Zeugnis schreiben ersparen“, räumte Ministerin Schäfer ein. Allerdings konnte sie keine Defizite beim Erkennen schulischer Entwicklungen ausmachen: Das erfahre man durch die nun eingeführten schriftlichen Klausuren in Klasse 3. Denn die würden selbstverständlich benotet, so die Argumentation. Ausgenommen bleibe jedoch das Fach Englisch, das ja derzeit im Rahmen einer vierjährigen Erprobungsphase unterrichtet werde.

Ein ebenfalls relativ neues Projekt soll nach dem Willen des Schulausschusses auf seine Effizienz überprüft werden: die vorschulischen Informationsveranstaltungen für Eltern, deren Kinder das vierte Lebensjahr vollendet haben. Hier gehe es darum, möglichst die Familien rechtzeitig zu erreichen, deren Kinder später Probleme haben.

Im Zusammenhang mit der Debatte um die Einstellung neuer Hauptschullehrer Ende Januar räumte die Ministerin gegenüber dem Ausschuss ein, da habe man sich in ihrem Hause schlicht verrechnet. Die Bedarfszahlen würden auf der Basis von Prognosen entwickelt, die dann aber nicht so eingetroffen seien. Deshalb wurden an verschiedenen Hauptschulen kurzfristig weniger Lehrer eingestellt als geplant. Trotzdem sei die Schulform Hauptschule laut Stellenplan in NRW mit 102 Prozent sogar „überversorgt“.

Streit um Kohleabbau

Ausschuss diskutiert über Gefahr für Dinslakener Trinkwasser

Die Qualität des Trinkwassers für die Bürger in Dinslaken erhalten (wie die Oppositionsfraktionen fordern) oder 3 000 Arbeitsplätze in der Zeche Duisburg-Walsum sichern, worauf die Landesregierung verweist? Mit dieser Frage beschäftigte sich der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie (Vorsitz Dr. Helmut Linssen, CDU).

Hintergrund: Das Bergwerk in Walsum wird 2009 seine Tore schließen. Bis dahin soll Steinkohle auch im Umfeld des Trinkwassergebietes abgebaut werden. Dafür ist eine wasserrechtliche Genehmigung notwendig. Gegner des Bergbaus befürchten, dass das Trinkwasser in Dinslaken durch Rheinuferfiltrate qualitativ schlechter wird.

Energieminister Dr. Axel Horstmann (SPD) sah keine Gefährdung für das Trinkwasser. Er zitierte in seinem Bericht (Vorlage 13/3210) aus Gutachten, dass eine Aufbereitung erst ab einem 30-prozentigen Anteil von Rheinuferfiltraten im Trinkwasser nötig sei. In Dinslaken liege der Anteil momentan bei etwa zehn Prozent, die Folge des Kohleabbaus könne eine Steigerung auf maximal 24 Prozent sein, so Horstmann. Auch bei weiterer Kohleförderung würde die Qualitätsanforderung der Trinkwasserverordnung eingehalten. Horstmann gab zu bedenken, dass bei einer Zechenschließung 3.000 Arbeitsplätze auf dem Spiel stünden.

Für Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) stand die Sicherung der Trinkwasserqualität an erster Stelle. Sie bot an, gemeinsam mit allen Betroffenen eine Lösung zu suchen. Ein Kompromiss sei die Installation einer Membrananlage, die alle Schadstoffe aus dem Wasser herausfiltert. Diese Kosten müssten natürlich vom Bergbau getragen werden.

Reiner Priggen (GRÜNE) hielt deshalb eine Anhörung für zwingend erforderlich. Rheinuferfiltrat an sich sei überhaupt nicht gesundheitsschädlich, erklärte Werner Bischoff (SPD). Marianne Thomann-Stahl (FDP) befürchtete, dass höhere Kosten auf die Bürger zukommen. Christian Weisbrich (CDU) forderte eine sachgerechte Abwägung: Die Zeche würde noch vier Jahre bestehen, weiterer Kohleabbau könne aber jahrhundertlang Folgen für das Trinkwasser haben. Laut Auskunft der Oberen Bergbehörde ist mit dem wasserrechtlichen Genehmigungsbescheid in den nächsten Wochen zu rechnen. Das Ergebnis sei noch völlig offen, teilte Werner Grigo mit. **va**

Debatte über Nachhaltigkeit

Sachverständige zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes

Unter dem Vorsitz von Klaus Strehl (SPD) ging es in der Anhörung am 24. Januar um die Novellierung des Landesplanungsgesetzes, dessen Entwurf die Landesregierung vorgelegt hat (Drs. 13/6101). Die Neufassung ist notwendig geworden, um das Raumordnungsgesetz des Bundes von 1998 umzusetzen. Außerdem muss eine EU-Richtlinie zu Strategischen Umweltprüfungen (SUP) in das Landesrecht aufgenommen werden.

Das Hearing, bei dem eine ganze Reihe von Wissenschaftlern, Sprechern der Interessenverbände, Experten aus dem Bereich der Regionalplanung und Kommunalpolitiker zu Wort kamen, befasste sich mit zahlreichen Einzelfragen. Zwei der Schwerpunkte waren die vergleichsweise neuen Regionalräte und der Nachhaltigkeitsbegriff.

2001 haben die kommunal besetzten Regionalräte mit erweiterten Mitwirkungsmöglichkeiten die Rolle der bisherigen Bezirksplanungsräte übernommen. Leitgedanke dieser Änderung waren Regionalisierung der Landesplanung und verstärkte kommunale Zusammenarbeit. Was die Zusammensetzung der Räte angeht, so sollen auch weiterhin Gemeinden unter 25.000 Einwohnern bei den Sitzen für kreisangehörige Gemeinden berücksichtigt werden. Das ausnahmslos vorzuschreiben sei entbehrlich, urteilte die Mehrheit der Sprecher aus dem kommunalen Raum, eine Soll-Bestimmung erfülle auch den Zweck. Alles Weitere sollte der kommunalen Bank in den Räten überlassen werden.

Diese Bank ist für die anerkannten Naturschutzverbände recht klein: Sie entsenden nur eine Vertreterin/einen Vertreter in den Regionalrat. Ob es da nicht für die beratenden Verbände mit nur einem Mitglied eine Stellvertretung geben könne – angesichts der Zahl der Gremien und der Sitzungen, die zu besetzen seien, wollte ein Umweltschützer wissen:

Wenn er verhindert sei und niemanden an seiner Stelle entsenden könne, wären Sachverständig und Kontinuität der Beratungen in Gefahr.

Dem Argument schloss sich ein Wirtschaftssprecher an: Zusätzlich zur Industrie- und Handelskammer sollte auch ein Fachverband des Bergbaus oder der Baustoffindustrie einen Sitz bekommen, wenn es um raumbedeutsame Planungen wie etwa Flächen für Abgrabungen gehe: So könne zusätzliches Fachwissen eingebracht werden. Dem hielt ein Sprecher der Regionalräte entgegen, auch gewählte Mitglieder


könnten sich nicht vertreten lassen: „Wer fehlt, ist nicht da.“ Dank der abgestimmten Termine sei eine zuverlässige Teilnahme an den Sitzungen der Räte festzustellen.

Soll der Begriff „Nachhaltigkeit“ im Gesetz näher definiert oder nur als Zielbeschreibung genannt werden? Über diese Frage gingen die Meinungen der Sachverständigen weit auseinander. Von juristischer Seite wurde davon abgeraten: Nachhaltigkeit sei wie andere

„Moden“ der Veränderung unterworfen. Es mache wenig Sinn, solche Veränderungen immer wieder im Gesetz nachzuvollziehen. Dem vermochten die Sprecher von Umwelt- und Naturschutz nicht zu folgen: Spätestens seit dem Umweltgipfel von Rio (1992) sei Nachhaltigkeit ein feststehender Begriff. Es müssten klare Vorgaben ins Gesetz, verlangten sie: „Ein hohes Umweltschutzniveau ergibt sich nicht von selbst.“

Dem hielten Wirtschaft und kommunale Seite entgegen, eine nachhaltige Raumentwicklung müsse Ökonomie und soziale Belange ebenso berücksichtigen wie die Ökologie. Nachhaltigkeit solle als Begriff akzeptiert und als Ziel im Verfahren der Raumordnung begriffen werden; die weitere Entwicklung „könne man der Rechtsprechung überlassen“, riet ein Jurist. Die Wissenschaft, meinte eine andere Sprecherin, sei noch nicht so weit zu sagen, „was Nachhaltigkeit ist“. Den Begriff solle man so im Gesetz stehen lassen, weil sich damit mehr Auslegungsmöglichkeiten eröffneten.

KONSEQUENZ

Das Wort „Mode“ wollte ein anderer Sprecher nicht gelten lassen: Nachhaltigkeit sei ein weltweit geltendes Prinzip, gab er zu bedenken und beklagte, der vorliegende Entwurf der Landesregierung bleibe hinter den Innovationen der Landesplanung wie Monitoring und Controlling weit zurück. Dagegen stand das Urteil, der Entwurf der Landesregierung führe die erforderlichen Anpassungen an die Vorgaben des Raumordnungsgesetzes des Bundes und an die Anforderungen der Strategischen Umweltprüfungen der EU konsequent durch. 

Das Land modernisiert seine Umweltgesetze – neue Anforderungen aus Berlin und Brüssel machen umfangreiche Änderungen an bestehenden Vorschriften notwendig. Hier ein Blick in die Anhörung zum Landesplanungsgesetz unter Leitung von Klaus Strehl (r.).

Foto: Schälte



Landschaftsgesetz soll praktikabler werden

Experten beurteilten Änderungsentwurf der Koalitionsfraktionen

Können bald mit dem Ökokonto Punkte für den Naturschutz gesammelt werden? Wie viele Mitglieder sollen in Zukunft in den Landschaftsbeiräten mitentscheiden? Was gilt künftig als Eingriff in die Natur? Zum 74 Seiten starken Änderungsentwurf des Landschaftsgesetzes (Drs. 13/6348), den SPD und GRÜNE vorlegten, nahmen jetzt 31 Vertreter aus Naturschutz, Kommunen und Industrie sowie weiterer betroffener Verbände Stellung. Die Anhörung fand im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Vorsitz Marie-Luise Fasse, CDU) statt.



Viel Zeit für Beratungen und Diskussionen bleibt nicht mehr, denn das NRW-Landschaftsgesetz muss bis zum 3. April 2005 an das Bundesnaturschutzgesetz angepasst werden. SPD und GRÜNE versuchten, das Gesetz nicht nur anzupassen, sondern auch praktikabler zu gestalten. Nach überwiegender Meinung der Experten wurden in dem Änderungsentwurf der Koalition bundes- und europarechtliche Vorgaben eins zu eins umgesetzt. Die Anhörung drehte sich vor allem um Änderungen der Eingriffsregelung und des Ersatzgeldes (Paragraf 4), die Einführung des Ökokontos (Paragraf 5) sowie die Vergrößerung der Beiräte von zwölf auf 16 Mitglieder (Paragraf 11).

EINGRIFFSREGELUNG

Wer in die Natur eingreift, also verändert oder zerstört, muss diesen Schaden ausgleichen. Was aber gilt als Eingriff? Diese Frage beantwortet Paragraf 4 des Landschaftsgesetzes. Künftig sollen auch Neuanlagen von Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen außerhalb des Waldes als Eingriff in die Natur gelten – auch wenn sie baumschulmäßig genutzt oder als Baumschule bezeichnet werden und größer als 0,3 Hektar sind. Nach derzeitiger Regelung gelten Baumschulen nicht als Eingriff. Die Naturschutzverbände begrüßten die Änderung. Die Erweiterung sei zum Schutz der Mittelgebirgslagen dringend erforderlich. Der Sprecher des Waldbauernverbandes forderte hingegen, die Weihnachtsbaumkultur nicht als Eingriff zu bewerten. Die Vertreter der Landesgartenbau-Verbände befürchteten zusätzliche

Bürokratie und finanzielle Belastungen für Baumschulen.

Ist ein Eingriff in die Natur nicht ausgleichbar, kann Ersatzgeld erhoben werden. SPD und GRÜNE sehen in ihrem Gesetzentwurf für die Verwendung des Ersatzgeldes eine Dreijahresfrist vor. Das heißt, dass mit diesen Geldern innerhalb von drei Jahren Naturschutz-Maßnahmen finanziert werden müssen. Ist das nicht möglich, soll das Ersatzgeld an die höhere Landschaftsbehörde weitergeleitet werden. Die Naturschutzverbände begrüßten die Dreijahresfrist. Von kommunaler Seite wurde jedoch darauf hingewiesen, dass Ersatzgelder nicht immer in einer bestimmten Frist zweckgebunden eingesetzt werden könnten. Für größere Projekte sei eine längere Vorbereitung nötig, die Frist deshalb zu kurz.

Nicht erst nachträglich Schäden an der Natur wiedergutmachen, sondern sich bereits im Vorfeld für den Naturschutz einsetzen – Ausgleich vor Eingriff, das ist der Sinn des Ökokontos. SPD und GRÜNE möchten das bisher nur im Baurecht verankerte Ökokonto auch im Landschaftsgesetz einführen. Die Naturschutzverbände sahen das kritisch: Sie befürchteten, dass der Druck auf Behörden steige, Eingriffe in die Natur wegen des schon im Vorfeld geleisteten Ausgleichs zuzulassen. Die kommunalen Spitzenverbände und Vertreter der Industrie hingegen befürworteten das Ökokonto: Unternehmen könnten zugunsten der Natur freiwillig Punkte sammeln.

Mehr Mitglieder in den Landschaftsbeiräten – werden so mehr Interessen vertreten oder schränkt eine Vergrößerung die Handlungsfähigkeit ein? SPD und GRÜNE schlagen in ihrem Gesetzentwurf vor, jeweils einen Vertre-

Ist eine Weihnachtsbaumkultur ein Eingriff in die Natur? Im Änderungsentwurf des Landschaftsgesetzes werden Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen außerhalb des Waldes, die größer als 0,3 Hektar sind, als Eingriff bezeichnet – diese Regelung soll künftig auch für Baumschulen gelten. Experten äußerten sich kritisch zu dieser Änderung.

Foto: Schälte

ter des Landessportbunds (LSB) und der Imkerverbände in die Beiräte aufzunehmen. Damit das Verhältnis zwischen Naturschützern und Naturnutzern weiterhin ausgeglichen ist, sollen zwei zusätzliche Vertreter des Naturschutzes benannt werden. Sowohl der LSB als auch die Imkerverbände freuten sich über den Vorschlag einer künftigen Mitgliedschaft. Naturschützer, Vertreter der Kommunen und Industrie sowie betroffene Verbände äußerten sich allerdings kritisch zur Erweiterung. Es sei fraglich, ob die Gremien damit weiterhin handlungsfähig seien. Außerdem berge die Aufstockung die Gefahr, dass sich weitere Interessensgruppen nicht berücksichtigt fühlten.

AUSWIRKUNGEN

Welche Auswirkungen die Meinung der Experten auf den Gesetzentwurf hat, wird sich im Laufe der nächsten Wochen zeigen. Änderungsanträge können jetzt von den Fraktionen erarbeitet und im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz gestellt werden. Bericht und Beschlussempfehlung des Ausschusses sind dann Grundlage für eine zweite Lesung des Gesetzentwurfs im Plenum.

va

+++Aktuelles+++ aus den Ausschüssen

Bürgerinnen und Bürger haben manchmal Ärger mit Ämtern und Behörden. Der **Petitionsausschuss** (Vorsitz Barbara Wischermann, CDU) des Landtags hilft. Die nächste Sprechstunde in der Dependance des Landtags, der Villa Horion, ist für den 14. März 2005 vorgesehen. Vorab ist eine telefonische Anmeldung unter 0211/884-4444 erforderlich.

+++

Entwicklung stabil: Trotz Kürzung der Meistergründungsprämie von 10.000 auf 5.000 Euro ist die Zahl der Unternehmensgründungen nur geringfügig gesunken. Das ist die Hauptaussage des Berichts, den das Wirtschaftsministerium im **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie** (Vorsitz Dr. Helmut Linssen, CDU) vorstellte. 2003 wurden 812 Meister, die den Schritt in die Selbstständigkeit wagten, finanziell unterstützt, 2004 waren es 754. Grund für den Rückgang um etwa sieben Prozent sei aber nicht ausschließlich die Kürzung der Fördergelder, sondern auch der mangelnde berufliche Nachwuchs, die reduzierte Meisterpflicht für eine Selbstständigkeit im Handwerk und die konjunkturelle Entwicklung, heißt es in dem Bericht.

+++

Mit dem Thema Nebentätigkeit und Unabhängigkeit von Abgeordneten wird sich der **Hauptausschuss** (Vorsitz Edgar Moron, SPD) am 3. März im Rahmen einer öffentlichen Anhörung befassen. Grundlage des Hearings sind drei Gesetzentwürfe zur Änderung bzw. Erweiterung des Abgeordnetengesetzes. Ein gemeinsamer Entwurf aller vier Fraktionen sieht vor, „Einkommen ohne entsprechende Gegenleistung“ gesetzlich zu verbieten (Drs. 13/6524). Ein weiterer Entwurf von SPD, CDU und FDP regelt das Verfahren bei Verstößen der Abgeordneten gegen diese Regelung (Drs. 13/6525). In einem gesonderten Entwurf fordert die GRÜNE-Fraktion zudem eine Veröffentlichung der Einkünfte, die Abgeordnete für Nebentätigkeiten erhalten (Drs. 13/6526).

+++

Im Strafvollzug NRW wird es keine Entlassungen, sondern nur Versetzungen geben. Dies betonte Justizminister Wolfgang Gerhards (SPD) in einer Aktuellen Viertelstunde im **Rechtsausschuss** (Vorsitz Dr. Robert Orth, FDP) und wies auf die „nachvollziehbare Methodik und Wirksamkeit der Umorganisation“ hin. Die FDP-Fraktion, die die Aktuelle Viertelstunde beantragt hatte, sah die Gefahr einer ungerechten Personalumverteilung und

hielt die Stellenstreichung für „unverantwortlich“.

+++

In welchem Umfang ist in NRW Reichtum vorhanden? Wie sind Einkommen und Vermögen verteilt? Antworten auf diese Fragen liefert der Armuts- und Reichtumsbericht 2004 (Vorlage 13/3140), der im **Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie** (Vorsitz Annegret Krauskopf, SPD) vorgestellt wurde. Seit 1992 erstellt die NRW-Landesregierung in regelmäßigen Abständen Armutsberichte.



Illustration h₂m

Mit dem jetzt veröffentlichten Bericht werden erstmals auch Informationen über den Reichtum in der Gesellschaft veröffentlicht.

+++

Bei der im letzten Jahr eingerichteten Korruptions-Hotline des Landeskriminalamtes sind im vergangenen Jahr 331 Anrufe eingegangen, erklärte Hans-Werner Winkelmann, Kriminaldirektor im Innenministerium, im **Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform** (Vorsitz Klaus Stallmann, CDU). Damit sei die Korruptions-Hotline von den Bürgern gut angenommen worden. „Die Anzahl und die Qualität der Anrufe ist überraschend hoch“, so Winkelmann. Besonders die Qualität der 30 Anrufe aus anderen Behörden sei groß gewesen. Allerdings habe sich die Anzahl der Anrufe – nach der ersten „beachtlichen Resonanz“ zur Einführung der Hotline mit bis zu zehn Anrufen – auf mittlerweile zwei bis fünf pro Tag re-

lativiert. 58 Prozent der Hinweise erwiesen sich nach der Prüfung als hinreichende Strafdelikte, wobei in 104 Fällen bereits ein Strafverfahren eingeleitet wurde.

+++

Der Anteil der Frauen, die im Umweltministerium den höheren und gehobenen Dienst bekleiden, steigt. Allerdings sind sie in Führungspositionen immer noch unterrepräsentiert, erklärte Staatssekretärin Christiane Friedrich im **Ausschuss für Frauenpolitik** (unter Leitung der stellvertretenden Vorsitzenden Helga Schwarz-Schumann, SPD). Der Frauenanteil im Ministerium habe sich seit 1999 auf derzeit knapp 50 Prozent erhöht. Insofern seien die Ergebnisse des Frauenförderplans zwar positiv, „für die Zukunft gilt es aber weitere Ziele zu erreichen, da die Abteilungsleiterbene nach wie vor nur männlich besetzt ist“. Ein Grund für die Unterrepräsentanz von Frauen im höheren Dienst sei die besondere Aufgabenstellung des Ministeriums mit seinem Anspruch an natur- oder ingenieurwissenschaftliche Studiengänge, in denen Frauen teils heute noch unterrepräsentiert seien.

+++

Eine generelle Abkehr von der getrennten Sammlung von Siedlungsmüll soll es in NRW nicht geben. Zumindest Bio-, Glas- und Papiermüll sollen weiter in verschiedenen Tonnen landen. Das teilte Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) jetzt dem **Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung** (Vorsitz Klaus Strehl, SPD) als erstes Ergebnis einer gemeinsamen Untersuchung ihres Ministeriums und der Wirtschaft mit. Hintergrund war die Vermutung, neue Sortiertechnologien machten eine getrennte Sammlung überflüssig. Die Praktikabilität der so genannten „Zebra-Tonne“, in der Hausmüll und „Grüner Punkt“-Müll gemeinsam gesammelt werden, soll nun in einem eineinhalb Jahre dauernden Großflächenversuch geklärt werden. Als „ökologisch nicht schlechter“ und auch „nicht teurer“ beurteilte die Ministerin das angedachte Sortierverfahren.

+++

Mit der „Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke“ beschäftigt sich der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** (Vorsitz Dr. Heinz-Jörg Eckhold, CDU) im Rahmen einer öffentlichen Anhörung am 2. März im Plenarsaal.

Analoge Insel im digitalen Meer

Ausschuss fragt sich:

Wer hat beim Radio den Fuß auf der Bremse?

Deutschland wird digital. Mit großem Erfolg startete im vergangenen Jahr DVB-T, das digitale Antennenfernsehen, in der Region Köln-Bonn sowie in Düsseldorf und dem Ruhrgebiet. Allein das Radio bildet nun eine analoge Insel im digitalen Meer und nutzt weiterhin die althergebrachten UKW-Frequenzen. Das digitale Radio soll in NRW eine Zukunft haben, sind sich die medienpolitischen Sprecher aller Fraktionen einig und erklärten gemeinsam, die Verbreitung des Digital Audio Broadcasting, kurz DAB, zu fördern. Diesem Zweck diene auch die Anhörung von Fachleuten im Medienausschuss (Vorsitz Claudia Nell-Paul, SPD).



Das Radio ist bisher noch Stiefkind bei der digitalen Ausstrahlung der Massenmedien. Das soll sich ändern – dies wurde in der Anhörung des Medienausschusses deutlich.

Foto: Schälte

Die Vorteile liegen auf der Hand, finden die Befürworter. Nicht nur verspricht DAB störungsfreien Klang in CD-Qualität und stabilen Empfang für unterwegs, es bietet auch unterschiedlichste Multimedia-Angebote in Form von jederzeit abrufbaren Nachrichten, Verkehrs- und Börseninformationen auf einem zusätzlichen Display sowie zum Download bereitstehende Musiktitel.

KLANGQUALITÄT

Monika Piel, Radioprogrammdirektorin des Westdeutschen Rundfunks, fand allerdings, es ginge den Hörern in erster Linie um Inhalte, nicht um Klangqualität. Die Nutzer seien mit dem bestehenden UKW-Angebot vollauf zufrieden.

„Die Innovation wird in Deutschland behindert, indem bestehende Strukturen zementiert werden“, beklagte Ernst Elitz, Intendant

des DeutschlandRadios. „DAB wird scheitern, wenn jedes Bundesland eine andere Regelung trifft und die Gesetzeslage weiterhin diffus bleibt.“

In diesem Sinne warb auch Professor Dr. Norbert Schneider von der Landesanstalt für Medien NRW für eine Regelung, die alle Beteiligten einbeziehe und einen möglichst reibungslosen Übergang gewährleiste.

„radio NRW ist aus DAB ausgestiegen, weil es sich für uns nicht rentierte“, erklärte Hartmut Gläsmann von der radio NRW GmbH die Aufgabe des digitalen Power Radios. Es habe sich wirtschaftlich einfach nicht gelohnt.

Rebecca Dorta vom World DAB Forum berichtete vom Siegeszug der DAB-Technologie in Großbritannien. Damit auch in Deutschland der Erfolg eintrete, seien die Einbindung von Industrie und Handel sowie eine deutliche Verbesserung des bislang nicht störungsfreien indoor-Empfangs, also dem Empfang in geschlossenen Räumen, zentral.

„Ich hoffe, dass die Politik die Kraft hat, uns in die Zukunft des digitalen Radios zu führen“, sagte Professor Dr. Gerd Bock vom Institut für Rundfunktechnik. Bereits vor 15 Jahren habe das Institut gemeinsam mit der Industrie begonnen, das Digital Audio Broadcasting zu entwickeln. „DAB steht technisch nicht in Frage, es gibt keinerlei Alternative“, warb Bock für das Produkt.

Als Vertreter der Medienanstalt Berlin-Brandenburg und damit eines Sendegebietes mit großer Erfahrung in punkto DAB war Dr. Hans Hege geladen. „DAB wird den Erfolg von DVB-T nicht wiederholen. Dazu sind die Voraussetzungen zu verschieden“, so Hege. DVB-T funktioniere, da die analogen Frequenzen aufgegeben würden und die Sender Kosten sparten. Die Abschaltung von UKW sei jedoch nicht geplant, vielmehr sollten die Sender das digitale Radioprogramm zusätzlich zum analogen liefern. DAB solle sich entsprechend der Marktbedingungen entwickeln. Die Politik habe nur die Aufgabe, die Rahmenbedingungen zu schaffen.

ARBEITSPLÄTZE

Dr. Heinz Friedrichs von der Robert Bosch GmbH wies auf die wirtschaftliche Bedeutung der digitalen Radiotechnologie hin. Im Gegensatz zu Deutschland boome der internationale Markt. Wenn nun in den internationalen Markt investiert werde, bedeute das den Export von Arbeitsplätzen. „Wenn alles digitalisiert wird, sollte das Radio nicht in grauen analogen Vorzeiten vor sich hin dämmern“, appellierte Friedrichs.

„Die Aufnahmetechnik ist doch bereits digital. Warum werden die digitalen Signale dann wieder in analoge umgewandelt und gesendet?“ fragte sich Lothar Hegemann (CDU). Marc Jan Eumann (SPD) unterstützte die Forderung nach einer neuen Medienpolitik, wies aber darauf hin, dass die Entscheidungsgewalt über die Medienlandschaft größtenteils bei den Ministerpräsidenten der Länder liege.

„Die Landtagsabgeordneten sind sich einig, allerdings finden wir unsere Meinung nicht in der Regierung wieder“, schloss sich Oliver Keymis (GRÜNE) seinem SPD-Kollegen Eumann an. Dr. Stefan Grüll (FDP) dankte für das von der Berlin-Brandenburger Medienanstalt abgelegte Bekenntnis zur Marktwirtschaft und brachte die grundsätzliche Unterstützung seiner Fraktion für DAB zum Ausdruck. YV

Beamten-Ausbildung auf dem Prüfstand

Experten uneinig: „gewaltiger Fortschritt“ oder „überflüssig“

Auch Fachhochschulen müssen an der allgemeinen Hochschulentwicklung teilhaben. Eine Selbstverständlichkeit? Nicht für den Bereich der Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung – zumindest Wissenschaftsrat und „Bull“-Kommission mahnen unisono „eine grundlegende Neuordnung der Ausbildung“ beziehungsweise „hochschulgerechte Strukturen mit entsprechender Ausstattung“ an. Eine Forderung, der die Koalition mit einem Gesetz Rechnung tragen will. Dessen Entwurf (Drs. 13/6168) war jetzt Gegenstand einer Anhörung von Sachverständigen im Ausschuss für Innere Verwaltung (Vorsitz Klaus Stallmann, CDU).

Dabei reichte die Bandbreite der Stellungnahmen von „sehr zufrieden über den Entwurf und die rechtzeitige Einbindung“ seitens Dr. Manfred Wichmann vom Städte- und Gemeindebund bis hin zum Rat, „die Energie des Gesetzgebungsverfahrens in anderen Bereichen zu investieren“ (Professor Dr. Thomas Feltes). Der Lehrstuhlinhaber an der Bochumer Ruhr-Universität argumentierte, man brauche überhaupt keine internen Hochschulen. Die seien viel zu teuer.

Während für den ehemaligen Direktor der Fachhochschule (FH) für Rechtspflege, Hanno Allolio, der Entwurf bei aller Detailkritik ein „gewaltiger Fortschritt, wenn nicht Quantensprung“ war, sprach Professor Jost Goller, Direktor der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg, von einem „Konglomerat aus Misstrauen“, das Egoismen verschiedenster Gremien festschreibe. „Warum verweigern Sie den öffentlichen Fachhochschulen die Rechtsfähigkeit“, fragte der Praktiker aus

Rheinland-Pfalz. Wettbewerb ja, aber in den könne man Monopolisten nur dann werfen, wenn sie ihm gewachsen seien – und nicht „mit gefesselten Händen“.

BOLOGNA-PROZESS

Im Detail entzündete sich die Debatte unter anderem an dem Gedanken, die FH Rechtspflege zunächst von den Neuregelungen auszunehmen. „Das Ziel, Hochschulverfahren an der FH einzuführen ist richtig, wir müssen aber Besonderheiten wie das System der dualen Studiengänge berücksichtigen“, so Jochen Littau und Peter Hugo vom DGB. Oder den so genannten Bologna-Prozess, der durchaus einen „Grundsatz der zwei Geschwindigkeiten“ rechtfertige. „Bologna gilt für alle“, warnte Hanno Allolio vor einer Abkopplung der FH Rechtspflege. Sachliche Gründe gebe es dafür nicht.

Gemeinsam oder getrennt, das war auch die Frage zur Polizeiausbildung: Hier habe sich

die Verzahnung von Theorie und Praxis zwar bewährt, so Roland Stauder vom Deutschen Beamtenbund NRW. Allerdings befürchtete er Probleme bei der Motivation, wenn bei einer gemeinsamen Ausbildung bestimmte Inhalte nur für einen Teil der Studierenden prüfungsrelevant seien. Allerdings, betonte Peter Hugo vom DGB, bringe eine Öffnung einen Verlust von Spezialwissen mit sich. Aber gerade angesichts der schnellen Entwicklungen, käme der Fortbildung da sowieso eine immer stärkere Bedeutung zu. Dr. Dieprand von Richthofen, Direktor der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, warnte, das Polizeifortbildungsinstitut zu einer solchen Einrichtung ausbauen zu wollen: „Dem fehlt dazu jede Voraussetzung“, widersprach er der schriftlichen Einlassung dieser Einrichtung.

Neu diskutiert werden wird wohl auch das Thema Honorarprofessor. Derzeit auf Grund gemischter Erfahrungen der Vergangenheit nicht vorgesehen, hielt nicht nur Jost Goller die Institution Honorarprofessur „sparsam eingesetzt“ für sehr geeignet, die Qualität der Lehre an den Fachhochschulen der öffentlichen Verwaltung weiter zu verbessern. Denn mittelfristig, so Dr. Manfred Wichmann, müsse der Anteil der hauptamtlichen Hochschullehrer von derzeit 42 auf 60 Prozent steigen. Wichtig für die Qualität der Lehre, sprach Birgit Collisi vom Deutschen Städtetag NRW allen anwesenden Experten aus der Seele, sei aber vor allem die Evaluation der Lehrqualität. In der freien Hochschullandschaft längst obligatorisch, ist sie in der öffentlichen Verwaltung bisher nur auf freiwilliger Basis möglich. Hier gebe es noch Nachbesserungsbedarf. **vol**



Ein zwiespältiges Bild der Lage zeichnete Bettina Sokol (Bild) bei der Übergabe des 17. Datenschutz- und Informationsfreiheitsberichts an Landtagspräsident Ulrich Schmidt und die Öffentlichkeit.

Während der Datenschutz angesichts eines um sich greifenden Klimas des Misstrauens in Staat und Gesellschaft „schwere Stürme zu überstehen hat“, spüre die Informationsfreiheit Rückenwind. Die Datenschützerin zeigte sich erfreut darüber, dass die meisten Anträge von Bürgerinnen und Bürgern des Landes auf Informationszugang zu den Verwaltungen reibungslos abgewickelt würden.

Fotos: Schälte



Viel Freude haben in den vergangenen zweieinhalb Jahren Nalan Oeztuerk (M.) und Nadine Müller (r.) ihrer Ausbilderin Frauke Gerlach (l.) gemacht. In dieser Zeit wurden die beiden jungen Frauen in der GRÜNE-Fraktion zur Kauffrau für Bürokommunikation ausgebildet. Die Fraktion setzte damit ihre Idee um, als Ausbildungsbetrieb einen eigenen Beitrag zur Verbesserung der beruflichen Perspektiven der jungen Generation zu leisten. Fraktionsjustitiarin Gerlach: „Den Beiden ist es gelungen, das Klischee von einer Jugend ohne Antrieb und Interesse zu widerlegen. Sie waren engagiert und haben einen hervorragenden Abschluss hingelegt.“

Foto: Schälte

„Verlierer ist der Mittelstand“

Experten diskutieren über Novellierung des Körperschaftsteuergesetzes

Sind die mittelständischen Unternehmen im Land durch das geltende Körperschaftsteuergesetz in ihrer Existenz bedroht? Die CDU-Fraktion sagt Ja und fordert daher eine umgehende Novellierung (Drs. 13/5326) des Paragraphen 8a. Im Haushalts- und Finanzausschuss (Vorsitz Volkmar Klein, CDU) wurde diese Frage nun im Rahmen einer Sachverständigen-Anhörung debattiert. Die eingeladenen Finanz- und Steuerexperten sowie die Vertreter der Unternehmerseite sprachen sich eindeutig für eine Nachbesserung aus. Lediglich der Sprecher des Finanzministeriums sah keinen „akuten Änderungsbedarf“.

Streitpunkt ist der Paragraph 8a Körperschaftsteuergesetz zur Gesellschafter-Fremdfinanzierung. Die ehemals nur für Kapitalgesellschaften mit ausländischen Anteilseignern geltende Regelung wurde Ende 2003 verschärft und auf Kapitalgesellschaften mit inländischen Anteilseignern ausgedehnt. Der Gesetzgeber folgte damit einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes, der die Beschränkung des Paragraphen 8a auf ausländische Gesellschafter für rechtswidrig erklärt hatte.

Konkret bedeutet das: Unternehmen dürfen die Zinsen für Kredite, die sie von einem Gesellschafter bekommen haben, bei der Gewinnermittlung steuerlich nicht mehr geltend machen, wenn diese Zinsen pro Jahr 250.000 Euro übersteigen und das Unternehmen eine Eigenkapitalquote von unter 40 Prozent aufweist. Nach dem Wortlaut des Gesetzes gilt dies auch, wenn der Gesellschafter nur für einen Bankkredit gebürgt hat. Die Leidtragenden dieser Regelung, so die Meinung der CDU, sind in erster Linie die mittelständischen Unternehmen. Eine Einschätzung, die die Mehrheit der Sachverständigen teilte.

Clemens Esser vom Institut Finanzen und Steuern bezeichnete die Regelung als „standort-, mittelstands- und innovationsfeindlich“. Durch die Ausweitung des Paragraphen auf reine Inlandsfälle werde die Vorschrift zu „einer der streitfälligsten Normen des Unternehmensrechts“. Als Lösungsmöglichkeit regte Esser an, künftig alle innereuropäischen Fälle aus dem Geltungsbereich des Paragraphen 8a auszuklamern. Geradezu vernichtend auch das Urteil von Professor Dr. Gerrit Frotscher von der Universität Hamburg: „Die Vorschrift ist in ihrer rechtlichen Konzeption und ihren wirtschaftlichen Auswirkungen so vollständig missglückt, dass bezweifelt werden muss, sie durch Korrekturen sinnvoll verbessern zu können.“ Der „Verlierer“ der Neuregelung sei eindeutig der Mittelstand. Bei hohem Kreditbedarf könne sich die Vorschrift „durchaus Existenz bedrohend“ auf den Mittelstand auswirken.

Professorin Dr. Johanna Hey von der Universität Düsseldorf zog eine Streichung der Vorschrift in Betracht, da hierdurch ein „entscheidender Beitrag zur Steuervereinfachung“ geleistet werden könne. Als eine mögliche Ver-

besserungsmöglichkeit nannte sie die Erhöhung der zulässigen Fremdkapitalquote. Eine Eigenkapitalquote von 40 Prozent sei unrealistisch. Ein Verhältnis von mindestens 3:1 sei im Ausland weit verbreitet. Darüber hinaus äußerte Hey rechtliche Bedenken: So sei unklar, ob der Gesetzgeber mit der Ausweitung des Paragraphen 8a tatsächlich einen europarechtskonformen Zustand herbeigeführt habe. Professor Dr. Günther Strunk von der TU Ilmenau berichtete, dass durch die Komplizierung der Regelung der Beratungsbedarf und damit auch die -kosten für die Unternehmen erheblich zugenommen hätten.

IHK-Geschäftsführer Hans Georg Crone-Erdmann rügte die Regelung als „mittelstandsfeindlich“. Er forderte den Gesetzgeber auf, den „unhaltbaren Zustand“ bei der Gesellschafter-Fremdfinanzierung umgehend zu beseitigen. Rückendeckung erhielt er von Dr. Marian Klepper von der Arbeitsgemeinschaft Selbstständiger Unternehmer: „Der Paragraph 8a sollte mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden.“

WIDERSPRUCH

Den einzigen Gegenpart vertrat der Sprecher des Finanzministeriums, Dr. Ingo van Lis-haut: In der Diskussionen über die Neuregelung des Paragraphen 8a werde vornehmlich der Mittelstand als Opfer ins Feld geführt. In Wirklichkeit sei der Mittelstand von der Neuregelung jedoch kaum betroffen. Und selbst wenn die Regelung bei einem mittelständischen Unternehmen greifen sollte, „ist wohl kaum mit Existenz bedrohenden Folgen zu rechnen“. Stattdessen schütze der Paragraph 8a das deutsche Steueraufkommen und verringere die Gefahr steuerlicher Wettbewerbsvorteile international agierender Großkonzerne.

ax

SPD

SPD: Erneut schwerwiegender Verdacht gegen NRW-CDU

Wir fragen uns, was noch alles in der NRW-CDU aufgedeckt werden muss, ehe ihr Landesvorsitzender Rüttgers eingreift. Er ist offenbar nicht in der Lage, den moralischen Ansprüchen gerecht zu werden, die er von anderen Parteien einfordert.“ Mit diesen Worten kommentiert SPD-Fraktionsvorsitzender Edgar Moron (Bild) Berichte über Unregelmäßigkeiten in der Dinslakener CDU. Die Dinslakener CDU-Bürgermeisterin Sabine Weiss soll laut Zeitungsberichten gedrängt haben, sich ein Ja des Stadtrates zum Weiterbetrieb des Bergbauwerks Walsum zu erkaufen. Im Gespräch ist eine Summe von 500.000 Euro. „Das ist ein unglaublicher Vorgang, der aufgeklärt werden muss“, fordert Moron.



Das Zögern des CDU-Landesvorsitzenden Rüttgers nähere den Verdacht, dass er an einer Aufklärung nicht interessiert sei. Politisch-moralische Verantwortung, die er vom politischen Gegner einfordere, wolle er für sich selbst offenbar nicht gelten lassen. Wie schon bei der zwielfichtigen Wahlkampfunterstützung für den Kölner CDU-Oberbürgermeister Schramma tauche er jetzt auch bei den fragwürdigen Vorgängen in der Dinslakener CDU ab. „Herr Rüttgers führt seine Partei nicht, er verliert den Überblick und versteckt sich“, kommentiert Edgar Moron.

CDU

CDU: NRW-Interessen stärker in Brüssel vertreten

Ein Europaminister ohne Einfluss und Gewicht und eine Landesvertretung, bei der Aufwand und Ertrag nicht zusammenpassen – die Rot-grüne Landesregierung schafft es nicht, die Interessen von NRW gegenüber der Europäischen Union kraftvoll zur Geltung zu bringen. In dieser Einschätzung stimmten die EVP-Abgeordneten aus NRW mit der CDU-Landtagsfraktion überein, die sie am 15. Februar in Düsseldorf besuchten. Elmar Brok, Armin Laschet, Klaus-Heiner Lehne, Christoph Konrad, Markus Pieper und Herbert Reul traten nach der Diskussion mit der Fraktion gemeinsam mit deren europapolitischer Sprecherin, Ilka Keller, vor die Presse, um die Herausforderungen der Brüsseler Politik für das größte deutsche Bundesland zu erläutern. Gegenwärtig werden die entscheidenden Weichen für die gesamte EU-Politik nach 2007 gestellt. Gerade bei der Weiterentwicklung der Forschungspolitik kommt es darauf an, dass NRW als Kernland der EU seine Interessen selbstbewusst und wirkungsvoll in Brüssel vertritt. Die



CDU wird nach einem Wahlsieg im Mai ein besonderes Augenmerk auf die Europapolitik legen und die Interessenvertretung des Landes bei allen Brüsseler Institutionen verstärken.

FDP

Eine engagierte Fotografin aus dem Ruhrgebiet

Die FDP-Landtagsfraktion möchte durch Ausstellungen im Landtag Künstlern aus den verschiedenen Regionen des Landes bekannt machen. Erster Gast im neuen Jahr war die Fotodesignerin Eva Horstick-Schmitt aus dem Ruhrgebiet. Sie fotografiert schon seit ihrem zehnten Lebensjahr. Sie gehört zu den Künstlerinnen der fotografischen Moderne, die von einem starken sozialen Engagement geprägt sind.

Unter der Ausstellung „Déjà-vu“ zeigt sie einen Ausschnitt aus 15 Jahren künstlerischen Arbeitens. Dabei gewährt die Künstlerin einen Blick auf ihre Reise in den Kosovo, wo sie die Arbeit einer UN-Polizistin im Bereich Menschenhandel dokumentierte. Beeindruckend sind auch die Bildmontagen aus – New York, Architektur, Atmosphäre und Schach.



„Déjà-vu und trotzdem anders – Frauen sehen, fühlen, erleben und dokumentieren anders“, kommentierte Brigitte Capune-Kitka (rechts). Das Bild von der Begrüßung zeigt Eva Horstick-Schmitt (M.) zusammen mit Vizepräsident Jan Söfing.

GRÜNE

Auf die Länge kommt es an – und nicht auf den Geldbeutel

Das bringt die GRÜNE-Landtagsfraktion mit ihrer neuen E-Card zum gebührenfreien Erststudium auf den Punkt. Auch angesichts der Ankündigung der CDU, Studiengebühren einführen zu wollen, steht die GRÜNE-Fraktion für ein gebührenfreies Erststudium.



Denn ein guter Bildungsabschluss muss für alle jungen Leute, gleich welcher sozialen Herkunft, möglich sein. Dabei soll das Studienkontenmodell eine flexible Zeiteinteilung im Studium ermöglichen, die sich an die individuelle Lebenssituation der Studierenden anpasst. Studierende mit Kindern sind da nur ein Beispiel. Die GRÜNE-Fraktion fordert deshalb, dass das bestehende Modell weiter entwickelt wird. Außerdem werben wir dafür, dass andere Länder unser Modell übernehmen.



Porträt der Woche: Sybille Haußmann (GRÜNE)

Als migrationspolitische Sprecherin der GRÜNE-Fraktion im Düsseldorfer Landtag hat Sybille Haußmann ein Thema aufgegriffen, das unter den Nägeln brennt. Es geht um die Gleichberechtigung von Muslimen als religiöse Minderheit in Deutschland. „Allein in NRW leben derzeit rund eine Million Muslime, damit ist der Islam eine der drei großen Religionen im Land“, sagt die 45-jährige Landtagsabgeordnete. Doch während das Verhältnis zwischen Staat und Kirche bei den beiden christlichen Glaubensgemeinschaften und auch bei den jüdischen Gemeinden klar geregelt ist, fehlt für Muslime bislang eine solche Übereinkunft. „Das hat damit zu tun, dass es keinen zentralen Ansprechpartner gibt“, weiß die Politikerin. Muslime seien nicht hierarchisch und schon gar nicht einheitlich organisiert. Es gibt mindestens fünf Organisationen, mit denen man sich ins Benehmen setzen muss. Außerdem gehören einige der führenden Muslime Vereinen an, auf die der Verfassungsschutz ein Auge hat. Beides führt dazu, dass sich die rot-grüne Landesregierung bei dem Thema, trotz des Drängens der GRÜNE-Fraktion, zögerlich verhält.

Dabei ist nach Auffassung von Sybille Haußmann ein geregeltes und verbindliches Verhältnis zwischen Staat und Muslimen eine der wichtigsten Voraussetzungen für ein Zusammenleben. Fast täglich stünden Themen, die Muslime betreffen, auf der Tagesordnung des Landtags. Nach eigenem Eingeständnis hat die engagierte Politikerin auf diesem Gebiet mit ihrer parlamentarischen Arbeit bislang weniger erreichen können, als sie wünscht. Obwohl ihr klar ist, dass

parlamentarische Arbeit immer ein Bohren dicker Bretter bedeutet, hofft sie doch, dass es jetzt mit der Lösung der Aufgabe etwas besser voran gehen wird. „Es ist mir wirklich eine Herzensangelegenheit, dass etwas geschieht“, betont sie. Wichtig wäre ihrer Meinung nach, dass eine legitimierte, landesweit zentrale islamische Einrichtung geschaffen würde, mit der die Landesregierung verhandeln könnte.

SOZIALARBEIT

Noch ein anderes Thema ist für die Diplom-Sozialarbeiterin Herzenssache. Seit sie als Nachrückerin für ihren Fraktionskollegen Dr. Michael Vesper vor Jahren in den Landtag einzog, kämpft sie für Haftvermeidung. „Dabei geht es darum, dass Menschen, die nicht in Haft gehören, auch nicht in eine Haftanstalt kommen.“ Haußmanns Argumentation ist schlüssig: Oft sitzen Alkoholsünder oder Kleinkriminelle wie Ladendiebe ein, die nach Richterwillen eigentlich eine Geldstrafe bezahlen sollten. Weil die Unterbringung in Haftanstalten teuer ist, verursachen sie ein Vielfaches der Kosten, die als Buße in die Landeskasse fließen sollten. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass sie durch den Gefängnisaufenthalt ihren Arbeitsplatz verlieren, die Familie aus dem Tritt gerät oder gar die Wohnung verloren geht. Ein rot-grünes Konzept zur Änderung dieses Problems wurde zwar verabschiedet, doch es fehlt an Geld, um es umzusetzen.

Wie schwer es ist, parteipolitisch als richtig erkannte Ziele in einem Parlament umzusetzen

hat Sybille Haußmann in ihrer ersten Legislaturperiode hinreichend erfahren. „Als Newcomerin habe ich mich zäh durchgebissen, aber es war schon ein hartes Stück Arbeit“, sagt die 1960 in Hildesheim geborene Grüne, die in Köln studierte und heute ihren Wahlkreis in Düren hat. Nach dem Studium machte sie ein Anerkennungsjahr im Jugendamt des Erftkreises. Danach war sie in verschiedenen anderen Bereichen tätig, ehe sie 1992 Flüchtlingsbeauftragte der Evangelischen Kirchengemeinden der Region Jülich wurde und ab 1996 als Gleichstellungsbeauftragte der Kreisverwaltung Düren arbeitete. Mit der Annahme des Landtagsmandats beendete sie den Dienst in der Verwaltung, weil er mit ihrer Abgeordnetenstellung nicht vereinbar ist. Ob sie im nächsten Landtag von Anfang an mitmachen wird, ist unsicher, denn bei der Aufstellung der Liste für die Wahl im Mai 2005 landete sie erneut auf Platz 19.

Viel Freizeit hat sie nicht. „Ich habe zwei kleine Kinder. Das ist mein Hobby. Der Dreijährige ist im Kindergarten. Für das jüngste Kind sorgt eine Kinderfrau, weil mein Mann auch im Landtag arbeitet“, lacht Sybille Haußmann bei der Frage nach Hobbys. „Ich versuche mich zu disziplinieren, und mindestens einmal in der Woche zu joggen.“

Autorin:
Gerlind Schaidt



Frauen tun dem Sport gut

Am Vortag des Internationalen Frauentags lädt der Landtag auf Initiative aller Fraktionen für den 7. März zu einem Aktionstag für Mädchen- und Frauensport ein. Die Veranstaltung soll ein Treffpunkt für SportlerInnen, PolitikerInnen, Ehrenamtliche und Sportbegeisterte sein, die sich praktisch und theoretisch mit Fragen des Mädchen- und Frauensports auseinandersetzen. Sie eint das Motto „Sport tut Frauen gut – Frauen tun dem Sport gut“.

Dabei wird der Landtag zur großen Aktionsfläche ganz im Zeichen der Frauen im Sport. Sie können sich informieren oder die verschiedensten Sportarten ausprobieren – vom Tanz über Fußball, Pilates, Aerobic und Nordic Walking bis

hin zum Schach, um nur einige zu nennen. Ein vielseitiges und buntes Bühnenprogramm richtet sich an die TeilnehmerInnen: Vorführungen, Gespräche und Diskussionsrunden zu sport- und frauenpolitischen Themen stehen dabei auf dem Programm.

Dazu lädt Landtagspräsident Ulrich Schmidt – auch im Namen der Kooperationspartner LandesSportBund NRW und Deutscher Sportbund – herzlich nach Düsseldorf ein. Abgeordnete von Sport- und Frauenausschuss des Landtags stehen für Interviews zur Verfügung. Tipps und Kostproben zum Thema gesunde Ernährung runden den Tag ab. Für Spannung sorgen Überraschungsgäste, die erwartet werden.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf, Postfach 101143, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Stephanie Hajdamowicz (Chefredakteurin), Jürgen Knepper (Chef vom Dienst), Fotoredaktion: Bernd Schälte, Volontär: Axel Bäumer

Telefon (02 11) 884-23 03, 884-23 04, 884-23 09 und 884-25 45, Fax 884-30 70, pressestelle@landtag.nrw.de

Redaktionsbeirat: Carina Gödecke MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Helmut Stahl MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Marianne Thomann-Stahl MdL (FDP), Parlamentarische Geschäftsführerin; Johannes Remmel MdL (GRÜNE), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressesprecher; Norbert Neß (CDU), Pressesprecher; Holger Schlienkamp (FDP), Pressesprecher; Rudolf Schumacher (GRÜNE), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Satz/Gestaltung/Layout:

h₂m Kommunikations-Agentur, Duisburg · www.h2-m.de

Herstellung und Versand:

VVA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf

Internet-Adresse: www.landtag.nrw.de

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Geburtstagsliste

Vom 26. Februar bis 15. März 2005

26.2. Hans Vorpeil (SPD)	68
26.2. Peter Eichenseher (GRÜNE)	51
26.2. Marc Jan Eumann (SPD)	39
27.2. Marie-Theres Ley (CDU)	65
28.2. Rolf Seel (CDU)	52
29.2. Horst Westkämper (CDU)	69
1.3. Sylvia Löhrmann (GRÜNE)	48
2.3. Gerd Schulte (CDU)	62
3.3. Manfred Hemmer (SPD)	68
3.3. Edith Müller (GRÜNE)	56
3.3. Rainer Lux (CDU)	54
4.3. Joachim Schultz-Tornau (FDP)	62
5.3. Dr. Thomas Rommelspacher (GRÜNE)	58
5.3. Gisela Hinnemann (CDU)	56
6.3. Klaus Kaiser (CDU)	48
8.3. Dr. Frank Freimuth (SPD)	43
9.3. Erwin Siekmann (SPD)	69
10.3. Fritz Kollorz (CDU)	60
11.3. Manfred Palmen (CDU)	60
14.3. Manfred Böcker (SPD)	65
14.3. Annegret Krauskopf (SPD)	61
15.3. Bernhard Tenhumberg (CDU)	49

Professor Dr. h. c. Fritz Holthoff hat vor kurzem sein 90. Lebensjahr vollendet. Als SPD-Abgeordneter gehörte er fast ununterbrochen dem Landtag von 1950 bis 1977 an. Von 1966 bis 1970 amtierte er als Kultusminister des Landes. In dieser Zeit reformierte er das Volksschulwesen und trieb Ausbau, Modernisierung und Neuordnung der nordrhein-westfälischen Bildungslandschaft voran. Aus gesundheitlichen Gründen trat Holthoff, der auch als Autor von Schulbüchern hervorgetreten ist, 1970 zurück.

Rudi Nickels, CDU-Landtagsabgeordneter von 1966 bis 1980, ist im Alter von 78 Jahren gestorben. Der in Bottrop geborene Abgeordnete war gelernter Schmied und stets eng mit der Gewerkschaftsbewegung und dem Bergbau verbunden: Ab 1950 war er Gewerkschaftssekretär bei der Industrie-Gewerkschaft Bergbau und Energie, seit 1964 stand er den Sozialausschüssen der CDU Westfalen-Lippe vor, deren Landesvorstand Nickels ab 1971 stellvertretend angehörte. Ehrenamtlich hat der Abgeordnete sich lange Jahre in führender Position bei der Bundesknappschaft und im Vorstand der Bergbau-Berufsgenossenschaft engagiert.

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Rolf Krebs, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Dr. Karl-Heinz Vogt, laden die Abgeordneten des Landtags NRW am 24. Februar 2005 ein: 8.00 Uhr Parlamentsfrühstück im Landtagsrestaurant und 9.15 Uhr Landtagsandacht im Raum E 3 Z 03.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Bützchen, Helau und Alaaf!

Längst gehört es zum guten Brauch in Düsseldorf: Landtagspräsident Ulrich Schmidt hatte zum traditionellen Karnevalsempfang in den nordrhein-westfälischen Landtag geladen. Närrinnen und Narren aus dem ganzen Land – insgesamt 16 Prinzenpaare und Dreigestirne samt Gefolge – verwandelten den Landtag für einige Stunden in ein echtes Tollhaus. Es wurde getanzt, gesungen, geschunkelt und vor allen Dingen viel gebüzt! Pünktlich um 11.11 Uhr war der Startschuss für das jecke Treiben gefallen: Präsident Schmidt hatte es sich auch in diesem Jahr nicht nehmen lassen, in seiner karnevalistischen Begrüßungsrede die gesamte Politik auf die Schippe zu nehmen und mit einem Augenzwinkern das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen. Die Narren dankten es ihm mit reichlich Orden. Foto: Schälte